

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgelb) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Ede, Verleger: A. Brinmann,
Wende in Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfeldstr. 28, I.

Anzeigert:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 M,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in **Dömitz** und **Koblenz**.
Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Altona**,
Hamburg, **Harburg**, **Kiel**, **Rowawes**, **Pots-**
dam, **Wandsbek** und in **Wilhelmsburg**.

Blaspsperren sind verhängt in **Breslau** über die
Arbeiten der Firma **Heller & Gebr. Günther**, in
Binden über das Geschäft von **Gieselmann**, in
Magdeburg über das Geschäft von **Apel** und in
Stralsund über das Geschäft von **Barth**.

Infolge Maurerstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in
Brandenburg a. d. S. und **Guben**

Zu dem Kampfe in Kiel.

II.

Daß es sich in Kiel um eine Aussperrung und nicht
um einen Streik gehandelt hat, geben die Vorstände
der Bauhütten zu Kiel und Gaarden selbst zu in einer
Erklärung, die sie seinerzeit in der „Kielener Zeitung“ ver-
öffentlicht haben. Genannte Vorstände führen darin aus:

„Da wir zu keinem für uns möglichen Abschluß gelangen
konnten, theilten wir unter dem 14. März d. J. den Gesellen
mit, wir würden vorerst den Lohnsatz des alten, inzwischen
ausgelaufenen Vertrages (55 M) beibehalten. Die Folge war,
daß dieselben Leute, welche eine Forderung von 60 resp. 65 M
pro Stunde stellten und ein Angebot von 58 M ablehnten,
sämmtlich für 55 M weiter arbeiteten, natürlich nur, um eine
günstigere Jahreszeit abzuwarten und, wenn wir Alle noch
mehr durch Verträge gebunden und in voller Bauhüttenarbeit
wären, uns die Arbeit vor die Füße zu werfen.“

In dem vorausgegangenen Artikel haben wir an der
Hand der Vorgeschichte dieses Kampfes dargethan, daß
die Kieler Innung bzw. ihr Vorstand die Kampf-
stimmung seit Jahren systematisch betrieben hat, und
hier wird nun in ganz unverblümter Weise gesagt,
daß derselbe Vorstand auch die Zeit des Kampfes zu
bestimmen versuchte, und als er das durch sein Schreiben
vom 14. März nicht erreichte, sperrte er die Zimmerer
und Maurer aus — natürlich nur, um ihnen den
Kampf aufzuzwingen! Höhnend motiviren jene Innungs-
vorstände ihre Gewaltmaßregel damit, sie hätten den
Zimmerern und Maurern Zeit geben wollen, die Sache
ohne Schwierigkeit betreffs Lokalbeschaffung berathen zu
können. — Ein solcher Fall ist in Deutschland noch
nicht dagewesen!

Es ist nicht richtig, wenn die Vorstände der Bau-
hütten von Kiel und Gaarden den Schein erwecken, als
würde der Kampf unter allen Umständen auch später
entbrannt sein. Aus den gefaßten Beschlüssen der
Zimmerer und Maurer können sie das nicht folgern.
Die Kieler Zimmerer und Maurer beabsichtigten zwar,
ein solches Maß von Zugeständnissen zu erringen, wie
es in den letzten Jahren an allen Kiel ebenbürtigen
Orten errungen worden ist, daß sie dabei aber den
Kampf möglichst vermeiden wollten, beweist die That-
sache, daß sie ihre Forderungen mehrere Male reduzierten.
Selbst als die Aussperrung erfolgt war, reduzierten sie
ihre Forderungen nochmals dahin, einen dreijährigen
Vertrag abzuschließen und für die ersten beiden Jahre
60 M Stundenlohn bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit, und
für das dritte Jahr 63 M Stundenlohn bei 9 stündiger
Arbeitszeit festzusetzen. Wenn nur der gute Wille auf
Seiten der Innung oder doch auf Seiten des Innungs-
vorstandes ebenso vorhanden gewesen wäre, dann wäre
der Kampf ganz zweifellos vermieden worden. Die
Innung bzw. ihr Vorstand wollte jedoch den Kampf
um jeden Preis, daran ist nicht mehr zu zweifeln. Die
Organisationen der Zimmerer und Maurer sollten völlig
demoralisirt oder ganz niedergelämpft werden. Und ob
nicht gar noch andere Absichten dabei obgewaltet haben,
ob insbesondere der Kampf nicht im Interesse und auf
Geheiß einiger Grund- und Bodenspekulanten von dem
Innungsvorstande provoziert worden ist, müssen wir
dahingestellt sein lassen.

Was sollten dem gegenüber die Zimmerer und Maurer
Kiel thun?

Es ist selbstredend, daß sich heute, nachdem der Kampf
seinen Abschluß gefunden hat, leichter eine Antwort auf
die gestellte Frage geben läßt, als unter dem frischen
Eindrucke der Aussperrung. Mein, will man gerecht
sein, dann darf man, um eine Antwort zu finden, nicht
den Ausgang der Angelegenheit heranziehen, sondern
man muß die Antwort aus der gegebenen Darstellung
folgern. Daraus ergibt sich aber, daß die Zimmerer
und Maurer Kiel kaum anders handeln konnten, als den
hingeworfenen Fehbehandelschuh aufzunehmen. Ob das für
die Folgezeit in solchen Fällen immer zu geschehen hat, ist
eine andere Frage, die wir hier grundsätzlich ausschließen
wollen. In diesem ersten Falle der neu eingeschlagenen
Taktik des Unternehmertums wäre es eine harte Zu-
muthung gewesen, zu verlangen, die Zimmerer und
Maurer Kiel hätten den ihnen aufgedrungenen Kampf
nicht aufnehmen sollen. Genug, der Kampf entbrannte.

Fest steht, daß der Kampf nicht unter den besten
Bedingungen für unsere Kameraden seinen Anfang nahm.
Dem strategischen Grundsatz, wonach man jeder Schlacht,
auf die sich der Feind vorbereitet hat, ausweicht, und
nach welchem man den Feind stellt, wenn es ihm nicht
lieb ist, konnte unter diesen Umständen keine Rechnung
getragen werden.

Die Innung hatte sich, was immer im Auge be-
halten werden muß, auf einen langen, harten Kampf
eingesichtet, wie nun zweifellos feststehen dürfte. Sie
bzw. ihre Mitglieder hatten Aufträge nicht übernommen;
Neubauten nicht finanziert, genug Alles vermieden, was
ihre Positionen hätte unhaltbar machen können. Ver-
loren ging den Mitgliedern der Innung nur ein in
Ausficht stehender Verdienst in dem Bewußtsein, daß
derselbe später doch noch eingesackt werden könnte. Sie
hatten schon vor Beginn des Kampfes Fühlung ge-
nommen mit Streikbrecher-Agenturen, und es standen
ihre große Summen zur Verfügung, um Streikbrecher
zu werben und ihren Mitglieder über etwaige finanzielle
Kalamitäten hinweg zu helfen. Zeitweilig sah es zwar
so aus, als würden sich die Behörden nicht zu Gunsten
des Unternehmertums in den Kampf einmischen, aber
die Behörden änderten sehr bald ihre Haltung und sie
gingen scharf gegen die Ausgesperrten vor. Ähnliche
Vorbereitungen waren auf Seiten der Zimmerer und
Maurer nicht getroffen, die Vorbereitungen derselben
gingen aber die bisher üblichen nicht hinaus.

Erwägt man das Alles, dann kann man den Aus-
gesperrten für ihre Haltung die höchste Anerkennung
nicht versagen. Unter solchen Umständen 17 Wochen
ungebrochenen Muthes zu kämpfen und fest zusammen-
zuhalten, das ist eine große Leistung!

Das entschlossene Aussharren unserer Kameraden
sowohl, wie noch ein anderer Umstand haben einen
viden Strich durch die Rechnung der Innungsmeister
gemacht, nach welcher sie die Organisationen der Zimmerer
und Maurer niederringen wollten. Nämlich noch der
Umstand, daß die Streikbrecherei nicht nach Wunsch
funktionirte. Die Innungsmeister sagen zwar, sie hätten
1400 Streikbrecher in Arbeit gehabt — natürlich Maurer
und Zimmerer zusammen —, was sehr übertrieben
sein dürfte; bei den Zimmerern ist die Zahl von
230 Streikbrechern sicherlich nicht überschritten. Allein,
selbst wenn die Behauptung von 1400 Streikbrechern
zutraf, was will das in einem siebzehnwöchigen Kampfe
bedeuten, und zwar in einer Zeit, wo an vielen Orten
in Deutschland und in den Grenzländern eine schwere
Krisis herrscht, und wo Streikbrecher um jeden Preis ge-
worden werden? Würden alle nichtorganisirten Zimmerer
und Maurer, die während der Zeit arbeitslos oder nicht
zufriedenstellend beschäftigt worden sind, für die Kieler
Meister zu haben gewesen sein, dann hätten die Kieler
Bauplätze in höchstens vier Wochen voll besetzt sein müssen.
Indem aber selbst in den letzten Tagen das Streik-

brechergesinde nicht ausreichte und nur überaus traurige
Waare geliefert worden war, ist der Beweis erbracht,
daß die Solidarität in den Bauhandwerkerkreisen bereits
erfreuliche Dimensionen angenommen hat. Diese Er-
kenntnis ist auch ein Erfolg, der für den Fortgang
der Bewegung seine Früchte tragen wird!

Die landläufige Auffassung der Dinge wird sich bei
der Beurtheilung des Erfolges um die hervorgekehrten
Punkte freilich kaum kümmern, für sie gilt lediglich
derjenige Erfolg, der sich in klingender Münze ausdrückt.
Entscheidend ist für sie die Differenz zwischen den ge-
stellten Forderungen und den thatsächlich erreichten
Bedingungen, zu welchen die Arbeit wieder aufgenommen
worden ist. Darauf kommt es uns aber auch gerade
an, die Haltlosigkeit dieser Auffassung klarzulegen. Wo
die Lohn- und Arbeitsbedingungen erst einmal tarifirt
sind, da werden sich die Kämpfe, die geführt werden,
immer mehr nur darum handeln, die Machtpositionen
zu zeigen bzw. zu verändern, auch wenn das den Be-
theiligten nicht immer so klar zum Bewußtsein kommt, wie
hier dem Kieler Innungsvorstande. Wir haben in den
letzten Jahren des Deisteren die merkwürdige Erfahrung
gemacht, daß lange geführte, harte Kämpfe mit einem
unscheinbaren Resultat endigten, daß aber dann die
Früchte des Kampfes sich bei den Verhandlungen in
den nächsten Jahren zeigten. Und daneben ist auch die
Erfahrung zu verzeichnen, daß leicht gewonnene Errungen-
schaften zu vollständiger Stagnation führten. In dem
unmittelbaren Resultat kommt der Erfolg eines Kampfes
also keineswegs immer zum Ausdruck, und wo die Lohn-
und Arbeitsbedingungen tarifirt sind, ist das fast niemals
der Fall. Das ist eben die Gewerkschaftsbewegung auf
höherer Stufenleiter.

Nun kurz noch ein Hinweis auf einen Umstand, der
in der Kieler Bewegung ganz unbewußt eine große
Rolle spielt.

Wie bei allen Bewegungen bildete auch hier der
unmittelbare Vortheil das im Vordergrund stehende
Kampfziel, das ist nicht zu leugnen. Aber wir möchten
doch nicht behaupten, daß dieses Ziel dem Kampf
seinen Charakter gegeben hätte. Hierin war zweifellos
ein anderer Faktor maßgebend. Die Vorgeschichte dieses
Kampfes zeigt unverkennbar einen großen Gesinnungs-
wechsel der Innungsmeister! Dieser mag immerhin
die Folge der kapitalistischen Entwicklung sein, dieselbe
verwandelt bekanntlich den Meister in einen Progen.
Damit kann aber nicht ausgedrückt werden, daß auf
Seiten der Arbeiter die Konsequenzen dieser Wandlung
ruhig hingenommen werden sollen. Gerade der Umstand,
daß sich Arbeiter finden, die sich dagegen auflehnen, be-
deutet für die Volkswirtschaft und für die Emanzipation
der Arbeiterklasse unendlich mehr als eine um zwei und
drei Pfennig höhere Errungenschaft. Die Tarifirung
der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Anerkennung
der Organisationen der Zimmerer und Maurer in Kiel
beruhte bisher lediglich auf der Tradition; es handelte
sich darin noch keineswegs um den Abhub von erfolg-
reichen Kämpfen. Nur dieser Umstand konnte den
Innungsmeistern die Absicht nahe legen, die Organi-
sationen der Zimmerer und Maurer als ebenbürtigen
Kontrahenten nicht mehr anzuerkennen und die Lohn-
und Arbeitsbedingungen selbstherrlich festzusetzen. Aus
purer Furcht vor einem Kampfe sollten die Kieler
Zimmerer und Maurer das Machtgebot der Innung zu
halten sich verpflichten. Das ist es, wogegen sie ganz
unbewußt so tapfer gestritten haben. Und in dieser
Beziehung haben sie einen entschiedenen Erfolg zu ver-
zeichnen. In dem Umstande, daß die Innungsmeister
sich nicht getrauten, die Arbeit ohne einen Vertrag
aufzunehmen zu lassen, findet die Thatsache ihren Aus-
druck, daß sie die Organisationen der Zimmerer und
Maurer fürchteten. Das ganze Gegenseitigkeitsverhältnis
ist in Kiel auf eine unendlich gesündere Grundlage
gerückt worden, als es bisher beruhte.

Freilich wird diese Errungenschaft erst dann segensreiche Folgen haben, wenn die Sachlage von unseren Kameraden selbst gehörig begriffen wird. Bisher galt auch in den Reihen unserer Kameraden jeder nicht gewonnene Kampf als eine schwere Niederlage, und so lange diese Empfindung Stand hält, sind solche Errungenschaften bedeutungslos. Das begreifen auch die süßlich-sauren „Freunde“ der Arbeiterbewegung und daher artfeln sie in den böhmischen Wäldern ihrer Tages- und Wochenblätter über die „Niederlage der Bauhandwerkerbewegung in Kiel“. Nehmen sich unsere Kameraden solche durchsichtigen Lamentationen zu Herzen, geben sich die Zimmerer und Maurer Kiels selbst verloren, dann sind sie freilich verloren — aber auch nur dann! Begreifen sie dahingegen die veränderte Sachlage völlig, würdigen sie in ihrer Mehrzahl die strategischen und taktischen Fingerzeige, die sich aus dem eben durchgemachten Kampfe ergeben, bauen sie jetzt auf der neuen Grundlage ihre Organisation gehörig aus — und dazu gehört eben mehr, als daß nur alle Mann der Organisation angehören — dann wird sich bald zeigen, daß der eben durchgemachte Kampf nur von günstigen Folgen aus ihre wirtschaftliche und soziale Lage war. Wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln, daß unsere Kameraden die lehterwähnten Schlüsse aus dem eben durchgemachten Kampfe ziehen werden, zum Aerger aller Arbeiterfeinde.

Der Arbeiter als Arbeitgeber.

Th. Berlin, 11. August 1902.

Einstimmig und ohne Debatte nahm der Stuttgarter Gewerkschaftskongress den Vorschlag der Generalkommission zur Kenntnis, es solle das Anfangsgehalt der an den Gewerkschaftsblättern tätigen Redakteure und der sonstigen Gewerkschaftsangestellten M. 2000 pro Jahr betragen, dann in Jahreszulagen von je M. 100 bis zu M. 2500 und von da ab in Jahreszulagen von je M. 50 bis zum Höchstbetrage von M. 3000 steigen. Selbstverständlich sollten diese Sätze nur für diejenigen Geltung haben, die ihre volle Kraft ihrer Organisation zu widmen haben, also nicht für die, welche nur nebenbei mit für eine Redaktion oder in der Verwaltung einer Gewerkschaft tätig sind.

Obwohl nun Legien, der den Antrag begründete, ausdrücklich hervorhob, es handle sich dabei nur um eine Norm, also nicht um eine sofort und von allen Gewerkschaften zu befolgende Vorschrift, sondern vielmehr um eine Anregung, die hoffentlich günstige Folgen haben werde, hat sich doch in einigen Gewerkschaften und an einzelnen Orten eine ganz gewaltige Opposition dagegen erhoben, und Worte sind über die „unerschämten Forderungen der Angestellten“ gefallen, die wirklich nicht angebracht waren und die hoffentlich bei nüchternen Erwägung in der Zukunft unterbleiben werden.

Den Angestellten wird nichts Geringeres vorgeworfen, als daß sie durch die Schaffung gewisser Normalätze für ihre Gehälter einen schweren Verrath am Klassenkampfe begingen, daß sie das Denken und Fühlen mit ihren Kameraden verloren hätten und daß sie innerhalb der modernen Arbeiterbewegung eine beherrschte Klasse bilden wollten. Zur Begründung der Vorwürfe wird darauf hingewiesen, daß gerade jetzt viele Tausende von Arbeitern auf der Straße lägen, daß die Arbeiter bei Weitem noch kein so hohes Einkommen hätten, als ihre Angestellten, und daß viele Arbeiter vom Beitritt zu den Organisationen abgeschreckt würden, wenn sie hörten, daß ein so großer Theil der Verbandssteuern durch die „hohen Gehälter“ der Angestellten aufgefressen würde. Als Schlusskrumpf wird dann noch die Bemerkung hingeworfen, es fehle den Angestellten an „Idealismus“, sie seien mehr oder weniger „Geschäftssozialisten“.

Von Anführung der in noch größerem Kaliber gehaltenen und in wüste Schimpferei ausartenden Einwände gegen die Schaffung von Gehaltsnormen kann abgesehen werden; es genügt, wenn die angeführten Einwände auf ihre sachliche Berechtigung hin geprüft werden. Wie liegen also die Dinge?

Ohne Zweifel werden doch zu Redakteuren und Verwaltungsangestellten nicht die dümmsten Berufsgeoffenen gewählt, sondern die begabtesten. Blieben sie im Dienste des Kapitals und betrieben sie ihre Begeisterung für die moderne Arbeiterbewegung nur als heimliche Liebe, von der Niemand nichts weiß, so könnten sie es wohl ohne Ausnahme zu Wertmeistern, Geschäftsführern oder ähnlichen Stellen bringen, die sehr häufig in mittleren und großen Betrieben nicht mit M. 2000 bis 3000, sondern weit höher noch bezahlt werden. Wenn sie dann an den Vertrauensmann der brüderlichen Partei gelegentlich M. 10 oder 20 in die Parteikasse zahlen, im Uebrigen jedoch ein treues Werkzeug ihrer kapitalistischen Unternehmer sind, dann wird ihnen aus vollem Munde das Lob gesendet, sie seien tüchtige Vertreter der Arbeiterfrage. — Der Gewerkschaftsbeamte wählt diesen bequemen Weg nicht. Er stellt seine Kräfte und Fähigkeiten nicht in den Dienst des Kapitals, sondern in den seiner kämpfenden Brüder; er nimmt damit von vornherein eine ungleich anstrengendere, aufreibendere und verantwortungreichere Arbeit auf sich, als jener „Kluge“, der im Dienste des Kapitals bleibt und sozusagen nur privatim einen kleinen Beitrag zur Förderung der Arbeiterfrage leistet.

Soll die Intelligenz dafür gestraft werden, daß sie sich rüchhaltlos in den Dienst der Arbeiterfrage stellt? Soll der Befähigte abgeschreckt werden, sich selbst und seine ganze Kraft dem Dienste der Befreiung des Proletariats zu weihen? Wird etwa ein Arbeiter um geringeren Lohn arbeiten, weil sein Unternehmer Sozialdemokrat ist? Genau dasselbe wäre es aber, wenn verlangt würde, der Befähigte solle um deswillen im Kampfe um's Dasein auf Erlangung der ihm sonst erreichbaren günstigen Existenz verzichten, weil er sich der Gesamtheit seiner Gewerkschaft als seinem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt hat.

Der Hinweis auf die zahlreichen Kategorien der schlechtestbezahlten Arbeiter ist aus dem Grunde nicht stichhaltig, weil keine einzige Gewerkschaft sich darum bekümmert, um wieviel weniger andere Berufe verdienen als sie. Der Metallarbeiter, der Bauarbeiter, der Holzarbeiter wird sich durchaus nicht dadurch von Erlangung höherer Löhne abhalten lassen, daß er sich sagt: „Du hast jetzt 40, 45 oder 50 % Stundenlohn, während die Textilarbeiter erst 23 % verdienen; du wirst erst warten, bis Bektere auch so viel haben wie du.“ Keine einzige Organisation wird, wie gesagt, berartig kalkulieren, und kein Mensch wird ihr das verargen, obwohl nicht vergessen werden darf, daß der Unterschied im Jahreseinkommen zwischen den schlechtestbezahlten Arbeitern mit M. 600 und dem der bestgestellten mit M. 1500 bis 1600 größer ist, als die Differenz zwischen letzterer Summe und den jetzigen Gehältern der Angestellten. Was würden wohl die bestgestellten Arbeiterkategorien sagen, wenn die auf den schändlichsten Hungerlohn angewiesenen Arbeitsbrüder ihnen vorwerfen wollten, es fehle ihnen an Idealismus, sie machten aus der Gewerkschaftsbewegung „ein Geschäft“, sie übten Verrath am Klassenkampfe, weil sie bereits M. 1500 Einkommen hätten und nunmehr M. 1600 erstrebten?

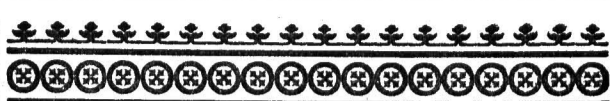
Ferner darf ein zweites Moment nicht vergessen werden: Wenn ein intelligenter Arbeiter seinen Beruf aufgibt, sei es freiwillig oder als Gemafregeltes, und er ergreift einen bürgerlichen Beruf, wird Restaurateur, Zigarrenhändler, Agent, Inspektor einer Versicherung, ferner Schriftsteller oder sonst etwas, — wer rechnet es ihm denn dann nach, was er verdient? Wird dann etwa von ihm verlangt, er dürfe nicht mehr als M. 2000 Jahreseinnahme haben, und wenn er mehr erstrebt, fehle es ihm an Idealismus für die Arbeiterfrage, sei er ein Geschäftssozialist, übe er Verrath am Klassenkampfe und wie die müßigen Lebensarten alle heißen? Nun wohl! So lange kein Beschluß eines Gewerkschaftskongresses oder eines Parteitages besteht, der etwa lautet: „Keiner, der sich zur modernen Arbeiterbewegung rechnet, darf mehr als M. 1800 oder 2000 verdienen, den Ueberschuß muß er in eine allgemeine Kasse abfließen lassen!“ so lange darf es einer e i n z e l n e n Kategorie von Parteigenossen nicht verboten werden, gleichfalls auf Besserung ihrer Lage bedacht zu sein.

Kein Parteigenosse wird gehindert, seine Kräfte frei zu entfalten, sich eine möglichst günstige Lebenslage zu erringen, nur denen, die sich ganz der Arbeiterbewegung hingeben und die damit wahrlich nicht die rosigste und angenehmste Aufgabe sich stellen — nur diesen soll ein tabelndes Halt zugerufen werden, wenn sie ein Einkommen sich sichern wollen, was sie auf andere Weise, wenn sie sich nicht voll in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt hätten, bequem erreichen würden.

Und ist denn das unseren Angestellten gezahlte Gehalt ein Geschenk? Müßen sie nicht dafür so angestrengt arbeiten, daß die meisten von ihnen in der Blüthe ihrer Jahre schon aufgebraucht sind? Wenn die Freude an der Arbeit durch ein auskömmliches Gehalt erhöht wird, kommt das den Organisationen nicht doppelt und dreifach wieder dadurch zu gute, daß die freudige Agitationsarbeit viel erfolgreicher ist, als die mit verärgertem, niedergedrücktem Gemüthe vollbrachte? Wer seines Amtes nicht zu walten versteht, der mag von seinem Posten entfernt werden; Niemand wird etwas dagegen haben. Wer aber mit Erfolg seine Gewerkschaft leitet, wer sie vorwärts bringt, sie festigt und im Kampfe zu stählen versteht, dem soll man die paar hundert Mark Gehalt nicht neiden.

Einer meiner Freunde sagte einmal zu einem jungen Arbeiter, welcher heirathen wollte, obwohl er sich in sehr mißlichen Verhältnissen befand: „Heirathe, Richard, wenn Du willst! bloß merke Dir, trockene Kartoffeln mit Liebe geschmiert schmecken nicht lange gut.“ — So ist's mit den Angestellten. Jeder von ihnen tritt mit glühender Begeisterung seine Stellung an; er fragt nicht nach Weiß und Rind, nicht nach der Menge von Aerger und Enttäuschungen; nur arbeiten und arbeiten will er für seine Gewerkschaft. Bloß diese Begeisterung muß naturnothwendig mit den Jahren verfliegen; an Stelle der Schwärmerei tritt der abgeklärte Verstand, der zwar treu und mit jeder Faser festhält am alten Ideale, der aber doch schmerzlich empfindet, daß er um deswillen schwerer bepackt und mit weniger Zehrpfennigen durch's Leben gehen muß, weil er sich die Förderung der Arbeiterfrage zur Lebensaufgabe gestellt hat.

Was ist Stuttgart für die Angestellten gewünscht worden ist, ist nicht zu viel. Und wenn eine Gewerkschaft in gesunde Bahnen gelangt ist, soll sie den Pferden den Hafer nicht vorenthalten, die mit zuerst ein Anrecht auf ihn haben.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Bezug der Protokolle vom Gewerkschaftskongress erfolgt, wie wir bereits mitgetheilt, durch die Gewerkschaftskartelle oder direkt durch die Generalkommission und sollten alle Bestellungen dorthin gerichtet werden. Es steht aber fest, daß nicht allerorts in dieser Weise verfahren worden ist. Um nun den Kameraden, welche eine Bestellung unterlassen, die Protokolle zugänglich zu machen, haben wir einen kleinen Posten von der Generalkommission bezogen. Mitglieder des Verbandes, welche darauf reflektieren, können gegen Einsendung des Preises von 20 % und 10 % für Porto solche von uns beziehen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrung in Hamburg. Die Zahl der Kameraden welche am Schluß der vorigen Woche noch ohne Arbeit waren, b. h. von den Innungsmleistern noch nicht eingestellt waren, betrug 86.

Wenn nun der Kampf mit dem Unternehmertum seinem Ende entgegengeht, so beginnt er mit der Polizei vor Gericht. Am 8. August hatten sich zwei Kameraden vor dem Schöffengericht zu verantworten und zwar die Kameraden N. und R. wegen Uebertretung der §§ 73 und 74 der Straßenordnung und des § 366 des Strafgesetzbuches. Der Angeklagte N. behauptet in der Verhandlung, daß er mit zwei Kollegen zusammengekommen habe, als der Schutzmann sie alle drei aufgefordert habe, fortzugehen. Sie seien sämmtlich gegangen und er sei schon etwas von der Stelle, wo er gestanden, fortgewesen, als er sich umgedreht und den Auffordernden gefragt habe: „Was wollen Sie, wer sind Sie eigentlich?“ Als darauf der in Zivil befindliche Schutzmann ihm sein Dienstschild gezeigt habe, habe er fortgehen wollen, aber jetzt habe ihn der Schutzmann festgehalten und zur Wache gebracht. Auf die Frage des Verteidigers Dr. von Oibershausen, ob der Angeklagte irgend Jemanden belästigt habe, antwortete der Schutzmann: Nein! Dieselbe Antwort erfolgte auf des Verteidigers Frage, ob die Ruhe, Ordnung oder Sicherheit irgendwie durch den Angeklagten gestört sei. Auf die Frage, ob die Polizeibehörde den Beamten am Bahnhof eine generelle Anweisung gegeben habe, daß sie gegen streikende oder ausgesperrte Bauhandwerker, die am Bahnhof sich aufhielten, in der Weise vorgehen sollten, daß sie sie fortweisen resp. verhafteten, antwortete der Zeuge: „Tawohl, wir haben die Instruktion erhalten, Bauhandwerker fortzuweisen und zwar auf Grund des § 22 Verhältnißgesetzes, den ich hier in der Tasche bei mir habe.“ Der Amtsanwalt, Referendar Dr. Cohen, beantragt darauf, die Strafverfügung im Prinzip zu bestätigen. Es komme nicht darauf an, führt er aus, ob die Aufforderung sachlich begründet gewesen sei. Das Recht zu einer solchen Aufforderung sei dem diskretionären Ermessen der Polizeibeamten überlassen. Es müsse einer solchen Aufforderung unbedingt entsprochen werden. Anders sei die Frage des Strafmaßes zu beurtheilen. Eine Strafe von M. 20 sei eine ungewöhnlich hohe für die Uebertretung des Angeklagten. Man dürfe den Anlaß zu der Uebertretung, die Lohnbewegung der Bauhandwerker, nicht als Erschwerungsgrund betrachten, denn der Streik der Arbeiter sei durchaus nichts Unrechtes. Er stelle deshalb das Strafmaß dem Ermessen des Gerichtes anheim. Das Gericht erkennt nach langer Verathung auf eine Geldstrafe von M. 5 oder einen Tag Haft, indem es zur Begründung ausführt: Auf Grund der angezogenen §§ 73 und 74 der Straßenordnung hätte der Angeklagte unbedingt der Aufforderung des Schutzmannes Folge leisten müssen. Es sei dabei garnicht zu prüfen, ob die Aufforderung des Schutzmannes sachlich gerechtfertigt gewesen sei oder nicht. Vorbehaltlich späterer Beschwerde müsse einer solchen Aufforderung sofort gefolgt werden. Uebrigens sei nach den Befundungen des Beamten die Anordnung desselben sachlich auch berechtigt gewesen, denn fünf zusammenstehende Leute führten in der That, ständen sie vor dem Ausgange der Bahnhofshalle, die Passage. Der Streik habe mit diesem Falle garnichts zu thun. Hier handle es sich einfach um eine Uebertretung der §§ 73 und 74 der Straßenordnung. Bezüglich des Strafmaßes folge das Gericht den zutreffenden Darlegungen des Amtsanwalts. Man dürfe nicht den Streik als Erschwerungsgrund benutzen. Im Gegentheil: Der Anlaß zu der ganzen Affäre, die Bewegung der Bauhandwerker, sei ein ganz legales Vorkommniß. Der Streik sei erlaubt und berechtigtes Mittel der Arbeitnehmer, und erlaubt und berechtigt sei es auch, wenn die Arbeiter in solchem Streik bei den Bahnhöfen etwaige Arbeitswillige erwarteten und sie zu überreden suchten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Man könne also unmöglich sagen, weil eine solche Uebertretung beim Streik begangen sei, müsse sie härter bestraft werden. Sie dürfe vielmehr nicht schärfer bestraft werden als jede andere Uebertretung. Darum sei eine Herabsetzung der Strafe erforderlich gewesen. Eine andere Auffassung über Streifpostenstellen hatte das Gericht, vor dem sich Kamerad K. zu verantworten hatte. Der Schutzmann, welcher hier als Zeuge fungierte, erklärte auf Befragen des Verteidigers, daß er keine Anweisung erhalten, Bauhandwerker vom Bahnhofe zu weisen. Trotzdem bestätigte das Gericht die polizeiliche Strafverfügung von M. 20 ebent. vier Tagen Haft.

Aussperrung in Potsdam und Nowawes. Die Absicht der Unternehmer, unsere Kameraden durch die Aussperrung zu zwingen, sich bedingungslos zu unterwerfen, wird nicht in Erfüllung gehen. Die Zahl der Kameraden, welche noch als ausgesperrt zu betrachten sind, beträgt für Potsdam drei und für Nowawes noch ein Mann. Unseren Kameraden ist es auch gelungen, mit den Ungarn Fühlung herzustellen und da hat sich gezeigt, daß sie der Belehrung zugänglich waren. Einige sind bereits abgereist. Auch in Nowawes haben sich vier Arbeitswillige gefunden, die aber, nachdem ihnen die

nöthige Aufklärung zu Theil wurde, die Arbeit wieder niederlegten. Daß die gestellten Forderungen nicht die Ursache der Aussperrung waren, sondern die Unterdrückung der Organisation, beweist folgender Vorfall. Als im Baugeschäft von Brieschel ein Zimmerer die Arbeit niederlegte, bot Brieschel demselben einen Stundenlohn von 68 ¢, bekanntlich werden nur 60 gefordert. Zuzug nach Potsdam und Nowawes ist nach wie vor streng fernzuhalten.

Abschluß der Lohnbewegung in Goldberg i. M. Ueber die am 30. Dezember 1901 erfolgte Aussperrung unserer Kameraden haben wir bereits des Oefteren berichtet. Wiederholt haben Zusammenkünfte mit den Unvernünftigen stattgefunden, aber ohne irgend eine Verständigung herbeizuführen. Unsere Kameraden haben sich weder gehalten und auch zum übergroßen Theil außerhalb Goldbergs gearbeitet. Aber auch die Arbeit am Ort selbst wurde, soweit sie nicht überhaupt zurückgestellt worden war, immer weniger. Da aber ein Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Situation nicht vorhanden war, blieb nichts anderes übrig, als zu versuchen, ihn wieder zu gewinnen. Das ist dadurch geschehen, daß am 15. Juli nach 28wöchigem Kampfe die Arbeit aufgenommen wurde. Am 9. August hielten unsere Kameraden eine Versammlung ab, um sich mit der Frage zu beschäftigen: „Was soll nunmehr geschehen?“ Kamerad Kömer als Vertreter des Zentralvorstandes schilderte die Art und Weise, wie heute die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen sind. Es könne, so führte er aus, nicht bis zum Weißbluten gekämpft werden, sondern wenn Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden, müsse geschlossen aus dem Kampfe gegangen werden. Dieses zu vollbringen, sei nicht so einfach, es erfordere vor Allem eine muster-gültige Disziplin. Besitze die Organisation diese Eigenschaften, so wird das Unternehmertum sich das nächste Jahr hüten, zum Streit zu reizen oder eine Aussperrung zu inszenieren; der Kampf ist dann also nicht ohne Erfolg gewesen. Alle diese guten Eigenschaften besitze die Zahlstelle Goldberg und daher werden die Erfolge dieses Kampfes der späteren Zeit zu Gute kommen.

Nach einer recht sachlichen Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Zimmerer Goldbergs beschäftigte sich auf's Neue mit der hiesigen Lohnfrage und giebt, nachdem der Vertreter des Hauptvorstandes über die Stellung des Gesamtverbandes den Aussperrungsgelüsten und sonstigen Provokationen des Unternehmertums gegenüber instruktive Erläuterungen gemacht, dem festen Vorhinein Ausdruck, nach wie vor für die Besserstellung der traurigen Lohnverhältnisse hiesigen Ortes zu streben und erkennt mehr denn je, aus dem rücksichtslosen Vorgehen der hiesigen Arbeitgeber des Baugewerbes, daß nur durch ein planmäßiges, der Taktik des organisierten Unternehmertums sich anpassendes Handeln durch die Organisation, welche ferner anzugehören sich die hiesigen Zimmerer verpflichten, das gesteckte Ziel erreicht werden kann. In diesem Sinne zu wirken, soll fernerhin erhöhte Aufgabe der hiesigen Zahlstelle des Verbandes sein.“

Streik-Ende in Posen. Der Kampf, den zu führen unsere Kameraden gezwungen waren, hat mit einem vollen Erfolg derselben geendet. Am 30. Juli wurde von den Vertretern des Arbeitgeberverbandes und unserer Zahlstelle vor dem Einigungsamt verhandelt. Nachstehend bringen wir den Beschluß des Einigungsamtes zum Abdruck:

In der Sitzung des Gewerbegerichts als Einigungsamt vom 30. Juli 1902, betreffend die Lohnstreitigkeiten im Zimmergewerbe, an welcher die Unterzeichneten theilgenommen haben, sind nachstehende Arbeitsbedingungen festgestellt worden:

A. Durch Schiedsspruch des Gewerbegerichts.

§ 1. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt bis zum 1. April 1903 43 und 44 ¢ pro Stunde, für die Zeit vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 43, 44, 45 ¢ pro Stunde.

B. Im Uebrigen wurden durch Vereinbarung zwischen den Vertretern folgende Bestimmungen festgesetzt:

Der Lohnsatz für durch hohes Alter, Unfall, Invalidität minder leistungsfähig gewordene Gesellen sowie Junggesellen im ersten Gesellenjahr unterliegt der freien Vereinbarung mit ihren Arbeitgebern.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt:

Vom 1. April bis 30. September	10 Stunden
1. bis 31. Oktober	9
1. „ 15. November	8½
16. „ 30. „	7½
1. Dezember bis 15. Januar	7
16. bis 31. Januar	7½
1. „ 15. Februar	8
16. „ 28. „	8½
1. „ 31. März	9

nach Abzug der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen. Während der Winterzeit, also vom 1. Oktober bis 31. März, darf der Arbeitgeber in mit genügender Beleuchtung versehenen Räumen die vorbezeichnete Arbeitszeit ohne Lohnabzug bis auf 10 Stunden verlängern.

Die Arbeitswoche beginnt am Sonnabend früh und endet am Freitag Abend. Der Lohn wird am Sonnabend gezahlt. Die Auszahlung beginnt sogleich nach Arbeitschluß. Die Zahlstelle des Lohnes für Bauten, auf welchen mehr als 20 Gesellen beschäftigt werden, darf nicht über zehn Minuten von denselben entfernt sein.

Sonnabend ist ohne Vesperpause um 5 Uhr Feierabend. Es wird also bei voller Arbeitszeit 9½ Stunden gearbeitet und vom Arbeitgeber 10 Stunden voll bezahlt. An keinem Sonnabend darf über 5 Uhr gearbeitet werden. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten sowie am Abend vor Weihnachten ist um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feierabend.

Für Landarbeiten wird, wenn die Arbeitsstelle 7½ km vom Hauptpostgebäude entfernt liegt, eine Lohnserhöhung von 5 ¢ pro Stunde gezahlt. Ebenso wird für Wasserarbeiten eine Lohnserhöhung von 5 ¢ pro Stunde gezahlt. Bei Landarbeiten wird alle 14 Tage freie Hin- und Rückfahrt gewährt. Bei unverschuldeten Arbeitsunterbrechungen wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Wenn sich solche nicht umgehen lassen, sind Ueberstunden mit einem Zuschlag von 5 ¢, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit einem Zuschlag von 10 ¢ pro Stunde zu bezahlen. Als Ueberstunden gelten die Stunden von

6-9 Uhr Abends und von 5-6 Uhr Morgens. Die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens gilt als Nacht.

§ 4. Arbeitsausführung. Alle vorkommenden Arbeiten sind möglichst in Tagelohn auszuführen. Sollten Arbeiten in Akkord ausgeführt werden, dann haben beide Theile durch Vertrag den Preis und alle besonderen Bedingungen zu vereinbaren.

§ 5. Baubude und Abort. Auf jedem größeren Bau und wo es angängig ist, ist eine wetterfeste Baubude, welche zur Benutzung aller beim Bau beschäftigten Arbeiter dient, und ein Abort zu errichten.

Für einen vorschriftsmäßig gefüllten Verbandskasten ist seitens des Arbeitgebers Sorge zu tragen.

§ 6. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit gelöst werden. Kündigung findet nicht statt.

Zum Zwecke der gegenseitigen Verständigung und möglichst schnellen Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehender Differenzen wählen die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je drei Vertrauensmänner, die als Kommission je nach Bedarf tagen.

§ 7. Gültigkeitsdauer. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom Tage der Vereinbarung bis zum 31. März 1904. Wünscht einer der Kontrahenten eine Aenderung desselben, so hat er dies spätestens vier Monate vor Ablauf des Vertrages seinen Mitkontrahenten mitzuthun. Geschieht dies nicht, oder wird derselbe von keiner Seite vier Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt dieser Vertrag immer für ein weiteres Jahr.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterscriben.

gez. Hermann Schulz, J. Hein, W. Petersen, Kürschnermeister, Schlossermeister, Malermeister, als Vertrauensmänner der Arbeitgeber.

gez. Walter Bröske, A. Jocke, F. Hein, Bildhauer, Stuckateur, Stuckateur, als Vertrauensmänner der Arbeitnehmer.

gez. Gustav Müller, Ludwig Sichert, Maurer- und Zimmermeister, Maurer- und Zimmermeister, G. Kartmann, Carl Köppler, Maurer- und Zimmermeister, Maurer- und Zimmermeister, als Vertreter der Arbeitgeber.

gez. Bruno Budzinski, Anton Malzahn, Zimmerer, Zimmerer, Friß Kruse, Th Dziurkiewicz, Zimmerer, Zimmerer, als Vertreter der Arbeitnehmer.

gez. Lindner, gez. Diätar Wjsocki, Gerichtsassessor als Vorsitzender, als Gerichtsschreiber.

(L. S.) Beglaubigt Voigt, Gerichtsschreiber

des Gewerbegerichts der Stadt Posen.

Am Freitag, den 1. August, nahmen die Streitenden und die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kameraden den Bericht der Vertreter vor dem Gewerbegericht entgegen. Nach einem eindringlichen Referat des Kameraden Stenkowski-Berlin nahmen die Versammelten einstimmig die Bedingungen an und beschloffen, am Sonnabend, den 2. August, die Arbeit aufzunehmen.

Vereinbarung in Belgig. Unsere Kameraden haben bereits in den Jahren 1900 und 1901 um einen Stundenlohn von 30 ¢ gekämpft, ja 1901 längere Zeit darum gestreikt, ohne ihre Forderungen durchsetzen zu können. Die geführten Kämpfe waren aber trotzdem nicht ohne Erfolg, sie haben dazu geführt, daß in diesem Jahre folgende Vereinbarung mit den Arbeitgebern und unserer Zahlstelle getroffen wurde:

1. Der Lohn beträgt vom 5. Mai 1902 bis 5. Mai 1903 pro Stunde 30 ¢. Ueberstunden nach 7 Uhr Abends werden mit 1½ ¢ Zuschlag bezahlt. Der Lohnsatz für durch Alter, Unfall, Invalidität minder leistungsfähige Gesellen, sowie für Junggesellen unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen.

2. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr. An den Tagen vor den hohen Festen ist eine Stunde früher Feierabend, als an den anderen Tagen, jedoch ohne Lohnabzug.

3. Auf jedem Bau, wo mehr als vier Gesellen arbeiten, wird eine wasserdichte und zugfreie Bude zum Einnehmen der Mahlzeiten errichtet.

4. Der Lohn wird nach Feierabend in der Wohnung des Arbeitgebers ausbezahlt.

5. Arbeitgebern und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufzuheben.

6. Dieser Vertrag gilt bis 5. Mai 1903 und wird derselbe von keiner Seite gekündigt, ein weiteres Jahr. Kündigung hat ein Vierteljahr vorher zu erfolgen.

Die Lohnkommission:

W. Franke, W. Kästlich, K. Steinhäus.

Die Arbeitgeber:

A. Eiferbeck, S. Steinhäus, B. Sacharowitz.

Forderung der Bauarbeiter Münchens. Wie aus dem Bericht aus München in Nr. 31 ersichtlich, sind in der Frage: „Wie können wir erreichen, daß auch im Baugewerbe des Sonnabends um 5 Uhr Feierabend gemacht wird ohne Lohnabzug?“ die ersten Schritte gethan worden. Es wurde in jener Versammlung eine Kommission gewählt, welche die dazu nöthigen Schritte einleiten sollte. Dieselbe hat an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und auch an die Baumeisterinnung je ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Die unterzeichneten Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen, gewählt in der am 27. Juli 1902 stattgefundenen öffentlichen Bauarbeiterversammlung, gestatten sich, das Anliegen zu unterbreiten: Ihr werthver Band möge einen Beschluß herbeiführen, der die Mitglieder veranlaßt, ihren Arbeitern an Samstagen um 5 Uhr Abends Feierabend ohne Lohnabzug zu gewähren.

Zur Begründung diene kurz Folgendes: In fast allen Berufen und Betrieben großen und kleiner Umfanges ist es seit Jahren Brauch, den Arbeitern an Samstagen ohne Lohnabzug um 5 Uhr Abends Feierabend zu geben. Ausgeschlossen sind hiervon bis jetzt immer noch die auf Bauten beschäftigten Handwerker und Bauarbeiter. Daß der frühere Arbeitschluß nicht nur wohlthuend von den Arbeitern empfunden wird,

sondern für die Arbeiterschaft, besonders großer Städte, eine Nothwendigkeit wurde, dürfte mit wenigen Worten bewiesen sein und von jedem einigermaßen vorurtheilslos denkenden Arbeitgeber ohne Weiteres anerkannt werden. Soll dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden, an Samstagen seine Einkünfte zu besorgen, ein Bad zu nehmen, sowie alle sonstigen Besorgungen machen zu können, um am Sonntag die so sehr nothwendige Ruhe zu genießen oder an schönen Sonntagen dann und wann auch die nöthige Erholung in freier Natur zu schöpfen, so dürfte wenigstens einigermaßen dies nur möglich sein durch einen früheren Arbeitschluß an Samstagen. Auch darauf sei noch hingewiesen, daß die Erfolge der Bewegung für eine vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sich erfreulicherweise bedeutend mehr, und somit die Versorgung mit Lebens- und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen an Samstagen immer nothwendiger wird. Trifft all dies für die Arbeiterschaft im Allgemeinen zu, so für die Arbeiter im Baugewerbe noch viel mehr, da gerade diese bekanntermaßen oft sehr weite Wege von und zu ihrer Arbeitsstätte zurücklegen müssen und somit ohnehin mit einem bedeutenden Zeitaufwand zu rechnen haben. Dies in Kürze die Gründe, die hinreichend für unser gemachtes Anliegen sprechen.

Sollten sich nun bezüglich der Bezahlung der ausfallenden Stunde Bedenken erheben, so verweisen wir darauf, daß die übrigen Arbeitgeber mit der Verkürzung der Arbeitszeit im Allgemeinen die besten Erfahrungen gemacht haben und das Gleiche dürfte auch in diesem speziellen Falle zutreffen. Denn daß die Schaffensfreude und Arbeitsleistung bei verkürzter Arbeitszeit eine oftmals größere ist, als bei längerer Arbeitszeit, ist eine längst feststehende Thatsache. Somit dürfte irgend ein stichhaltiger Grund gegen unser Verlangen wohl kaum vorgebracht werden können. Die Bewilligung dieses Anliegens würde das auch Ihrerseits gemollte Bestreben besseren Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht unwesentlich fördern und Sie sich dadurch ein anerkanntes Verdienst erringen. Schließlich eruchen wir noch, zu einer gemeinsamen Verathung die unterzeichnete Kommission zuziehen zu wollen, da hierdurch eine Klärung und schließlich Einigung wesentlich leichter erreicht würde.“

Einer diesbezüglichen, zugenden, baldigen Antwort, die sicher im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten liegen würde, sehen entgegen

Hochachtungsvoll
F. Hartl, Maurer, Vorsitzender. J. Dörmer, Zimmermann.
J. Spitzer, Holzarbeiter. S. Wittenmeyer, Steinarbeiter.
J. Waminger, Bauarbeiter.

Die Vergangenheit der Münchener Unternehmer im Baugewerbe spricht nun gerade nicht dafür, daß sie die so berechtigten Forderung der Arbeiter so ohne Weiteres bewilligen werden.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Oranienburg, vom 5. Mai bis 26. Juli 1902.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 645,65
„ Lokalkasse	„ 28,50
„ sonstigen örtlichen Fonds	„ 161,40
Beiträge von den in Arbeit stehenden Mitgliedern	„ 82,—
Summa	M. 917,55

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 898,15
Reiseunterstützungen	„ 1,—
Für Fortschaffung Zugereister	„ 9,50
„ Fernhaltung des Zuzuges	„ 4,45
„ Porto und Schreibmaterial	„ 4,45
Summa	M. 917,55

Die Richtigkeit beglaubigen:
Aug. Köpfe. Gust. Merten. Gust. Paul.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen. Am 3. August fand unsere Mitgliederversammlung statt, die sich nochmals mit der Erhöhung der Beiträge für den Lokalfonds beschäftigten mußte. Mehrere Kameraden, die wenig oder garnicht die Versammlungen besuchen, wollten nicht einsehen, daß sich eine Erhöhung der Beiträge nothwendig macht. Die Versammlung beschloß dem auch die vorgelegene Erhöhung. Zur Lohnbewegung theilte Kamerad Saupé mit, er habe vom Vorstande des Maurerverbandes erfahren, daß sie im Wuppertal nicht in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten gedenken. Eine zum 3. August einberufene Versammlung der Maurer solle erst noch weitere Beschlüsse fassen. Der Ausgang dieser Versammlung werde auch für unsere Bewegung von Einfluß sein. Nunmehr wurden die Berichte über die Bau-thätigkeit der einzelnen Plätze entgegen genommen und war das Resultat ein befriedigendes. Mit der Zustellung des Lohns an die Meister wurde der Vorstand betraut. Hierauf wurde über die Aussperrung in Kiel, Hamburg u/so, berichtet und mitgetheilt, daß, trotzdem die Sperren aufgehoben, Zuzug fernzuhalten sei, weil ein Theil der Ausgesperrten noch ohne Arbeit ist. Nachdem noch Verschiedenes erledigt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Charlottenburg. Am 22. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Aus der vom Kassirer verlesenen Abrechnung ging hervor, daß einer Einnahme von M. 1260,56 eine Ausgabe von M. 1133,45 gegenüberstand. Nachdem der Vorsitzende einige der vom Kameraden Scheible gestellten Fragen beantwortet hatte, wurde dem Kassirer auf Antrag der Revisoren Decharge ertheilt. Hierauf gab Kamerad Seeger einen Bericht von seiner sechsjährigen Thätigkeit als Vorsitzender des Gewerbegerichts. Nedner schilderte auch den Geschäftsgang des städtischen Arbeitsnachweises, welcher seit einigen Monaten auch auf gelehrte Arbeiter ausgedehnt wurde. Nedner theilte auch mit, daß sich der Magistrat der Thatsache nicht habe verschließen können, daß in diesem Winter die Arbeitslosigkeit über das gewöhnliche Durchschnittsmaß hinausgegangen sei; derselbe sei gewillt, in ähnlichen Fällen geeignete Maßnahmen zu ergreifen. In der dem Bericht folgenden Diskussion sprach sich Kamerad Grig gegen einige Punkte der Geschäftsleitung des Gewerbegerichts aus. In „Gewerkschaftliches“ fragte Kamerad Scheible an, ob das von Berlin entnommene Geld an das Gewerkschaftsamt abgeführt sei, oder wann dies geschehe. Die Frage wurde dahin beantwortet, daß das Geld erst dann ausgezahlt werde, wenn

der Streitfall zwischen dem Kartell und unserer Gewerkschaft erledigt sei. Nachdem die Wahl eines Vergütungskomite's für das Stiftungsfest stattgefunden und konstatiert wurde, daß das Mitglied Karl Lange (W.-N. 44382) nicht mit dem ehemaligen Kassierer Lange identisch sei, erfolgte Schluß der Versammlung.

Einberuf. Am 3. August fand hier eine öffentliche, von den Zimmerern einberufene Bauhandwerker-Versammlung statt. Der Zweck derselben war die Gründung einer Verbandszahlstelle. Kamerad Finsel hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Organisation. Die an die Zimmerer gerichtete Mahnung blieb nicht ohne Erfolg. Es wurde beschlossen, am 17. August im Lokale des Herrn Kämpf, Schusterfrug, eine Zimmererverversammlung zu veranstalten, um dann die Gründung der Zahlstelle vorzunehmen.

Essen. Am 27. Juli fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Kreuzer einen Vortrag über die Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe hielt. Der Redner vertrat es, ganz besonders die Taktik der Unternehmer bei den Lohnkämpfen in das rechte Licht zu stellen. Seine Ausführungen klangen aus in die Mahnung: "Zimmerer von Essen, sorgt für eine Organisation, die im Stande ist, dem Vorgehen der Unternehmer einen Damm entgegen zu setzen!" Der Vorsitzende schilderte die in Essen herrschenden Mißstände und geißelte die von Unternehmern geübte Brutalität den Arbeitern gegenüber. Folgende Resolution wurde angenommen: "Die heute im Lokale der Wittwe Menke tagende öffentliche Zimmererverversammlung erkennt die Ausführungen des Referenten voll und ganz an und ist der Überzeugung, mag, daß, wenn dem Unternehmertum in seinen brutalen Handlungen, welche sich speziell durch Mißperrungen, Berufs-erklärungen infolge Führung schwarzer Listen bemerkbar machen, ein energisches Halt entgegen gebracht werden soll, eine starke Organisation notwendig ist. Des Ferneren erklärt die Versammlung, um in Essen die vorhandenen unhaltbaren Zustände, welche sich durch überlange Arbeitszeit, zu niedrigen Lohn, inhumane Behandlung und eine kolossale Treiberei seitens der Meister fühlbar machen, beseitigen zu können, ebenfalls eine kräftige Organisation notwendig ist. Die Versammlung verpflichtet auf Grund dessen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine solche Organisation zu schaffen." Die Wahl einer Lohnkommission wurde nicht vorgenommen, sondern diese Arbeiten dem Vorstande übertragen. Von dem Kameraden Giesemehl wurde auf die bevorstehende Gewerbegerichtswahl hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß nur Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt werden. Hierauf erfolgte Schluß der imposanten Versammlung.

Gr.-Ottersleben. Am 2. August fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Die Verschmelzung des Lokalfonds mit dem der Zahlstelle Magdeburg, lautete der erste Punkt der Tagesordnung. Der Vorsitzende legte alle die Gründe dar, die eine Verschmelzung als notwendig erweisen. Irgend welche Nachteile würden den Mitgliedern nicht entstehen. Nach anderthalbstündiger Debatte wurde die Verschmelzung der Lokalfonds mit 18 gegen 13 Stimmen beschlossen. Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelesen, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. In "Verschiedenes" wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß dem Vorstande nicht das Recht zusteht, aus eigener Machtvollkommenheit Gelber an hilfsbedürftige oder franke Kameraden zu verleihen, sondern daß hierzu ein Versammlungsbeschuß herbeizuführen ist. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Gumbinnen. Am 3. August fand im Gewerkschaftshause unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Verbandsangelegenheiten, Wahl eines Kassierers und Besprechung über Anschluß an die Zentral-Krankenkasse, lautete die Tagesordnung. Unser Vorsitzender hielt einen Vortrag über den Nuker des Verbandes. Die Nothwendigkeit der Organisation, so führte er aus, sei von den Kameraden durch Gründung der Zahlstelle anerkannt worden. Nun sei es aber Aufgabe der Kameraden, sich weiter über das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise vertraut zu machen, aber auch über die zur Anwendung zu bringenden Mittel, um diese zu ändern. Sich in alles dies hinein zu denken, sei nicht leicht, es bedürfe eines öfteren Zusammenkommens der Kameraden, um Alles dies erfassen zu können. Nebenbei habe auch jeder Kamerad seine Pflichten dem Verbands gegenüber zu erfüllen. Werde aber nach jeder Richtung hin gearbeitet, so werde die Zeit nicht fern sein, wo sich der Nutzen des Verbandes bemerkbar mache. Die Ausführungen fanden ungetheilten Beifall der Kameraden. An Stelle des bisherigen Kassierers, der verreist ist, wurde Kamerad Weijer gewählt. Nachdem der letzte Punkt der Tagesordnung erledigt worden war, ohne jedoch zu einem Abschluß zu kommen, wurde die Versammlung geschlossen.

Liegnitz. Am 23. Juli fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Kassierer den Kassierenbericht, welcher von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kamerad Babick hielt hierauf einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer, dabei die in Hamburg, Kiel usw. geführten Lohnkämpfe in Betracht ziehend. Die Ausführungen des Redners lassen sich dahin zusammenfassen: Die Nothwendigkeit, große und leistungsfähige Organisationen zu schaffen, ist noch nie so dringend nothwendig gewesen, als gerade jetzt. Die Lohnkämpfe, welcher unser Verband in diesem Jahre zu führen hatte, zeigen, daß nicht nur an die Organisation, sondern auch an jeden Einzelnen größere Anforderungen gestellt werden. Da es nun unsere Aufgabe ist, das vom Verbands gesteckte Ziel möglichst schnell zu erreichen, ist die Agitation und die Erziehung zum Kampfe viel intensiver zu betreiben. Nach dem Referat wurde darauf hingewiesen, daß es Pflicht jedes Kameraden sei, die für die Ausgesperrten herausgegebenen Sammellisten nicht unberücksichtigt zu lassen. Mit der Wahl des Gefellenauswärtigen beschäftigte sich die Versammlung nimmehr. Um einer Ueberrumpelung von anderer Seite vorzubeugen, wurden die in Vorschlag zu bringenden Kameraden sofort bestimmt. Für die Abhaltung eines Herbstvergügens wurde ein Comité zur Arrangirung gewählt. Nachdem noch von einem Unfall Mittheilung gemacht war, wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 20. August abzuhalten. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Ludwigshafen. Am 23. Juli fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Schilling über korporative Arbeitsverträge sprach. In "Verschiedenes" wurde darüber diskutiert, wie der Besuch der Versammlungen zu heben und die Agitation zu betreiben sei. Mit einem Mahnwort des

Vorsitzenden, unermüdblich im Interesse des Verbandes thätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Meq. Am 20. Juli fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen, wurde die Wahl eines zweiten Vorsitzenden vorgenommen; gewählt wurde Kamerad Schmeißer. Um den Versammlungsbesuch zahlreicher zu gestalten, wurde beschlossen, alle 14 Tage eine Versammlung abzuhalten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Plauen i. S. Am 30. Juli fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Miltiger über das Thema: "Warum organisiren wir uns?" referirte. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und in der Diskussion sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten aus. Unter "Gewerkschaftliches" wurden verschiedene Mißstände auf Bauten scharf kritisiert. Es wurde konstatiert, daß sogar auf dem Bau der städtischen Gasanstalt Aborte vorhanden sind, welche jedem Begriff von Sittlichkeit Hohn sprechen. Nachdem der Referent nochmals gesprochen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Bresc. Am 3. August fand unsere Monatsversammlung statt. Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelesen, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kamerad Lewin aus Kiel hielt dann einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Nachdem noch beschlossen war, dem Gewerkschaftsbund beizutreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wernigerode. Am 5. August fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Vom Kassierer wurde die revidirte Abrechnung vom 2. Quartal vorgelesen und dem Kassierer Decharge erteilt. Die weiteren Punkte der Tagesordnung konnten wegen zu schwachen Besuches nicht erledigt werden. Es wurde daher die Wahl der Kolporteure und der Kartellbelegirten vorgenommen, und nachdem noch über ein abzuhaltendes Vergüen debattirt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Jahresbudget eines Dresdener Zimmerers. In der vorigen Nummer brachten wir die im Jahre 1901 gemachten Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben eines Dresdener Kameraden zum Ausdruck. Die Aufrechnung ergibt nun, daß die Ausgaben die Einnahmen um M. 28,33 übersteigen. Da aber nun kein Mensch mehr ausgeben kann, als er eingenommen hat, so muß irgend eine Quelle vorhanden sein, aus welcher das Defizit gedeckt werden kann. Unser Kamerad war dadurch in der Lage, einen Ausgleich herbeizuführen, daß er von dem Verdienst seiner Frau, welcher M. 43,85 betrug, sein Jahresbudget in das Gleichgewicht brachte. Durch vorstehende Ergänzung wird erst die Notiz in der vorigen Nummer vollständig und vertretbar.

Abrechnung des Vertrauensmannes der Einzelzahler in Dresden über das 2. Quartal 1902.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Einnahme' and 'Ausgabe' sections.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Ausgabe' section.

Abrechnung über den Reservefonds.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Einnahme' and 'Ausgabe' sections.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Ausgabe' section.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Bilanz' section.

H. Dehmichen, Vertrauensmann. Für die Richtigkeit: Reinhardt Köhler, Ernst Dreier.

Abrechnung der Zahlstelle Hamburg über das 2. Quartal 1902.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Einnahme' and 'Ausgabe' sections.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Ausgabe' section.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Bilanz' section.

Vom Bestande sind M. 4468,26 auf der Sparkasse belegt, in Baar M. 1822,65.

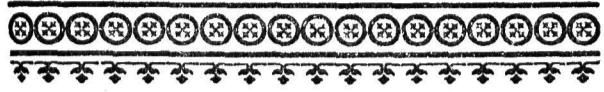
August Rathmann, 2. Vorsitzender. S. Tiersch, Kassierer. Für die Richtigkeit: Ludw. Storzjohann, Emil Krause, Revisoren.

Der Rückgang in der Zahlstelle Staffurt. Bereits im Jahre 1887 wurde in Staffurt eine Verbandszahlstelle errichtet, und zwar gehören in diesem Jahre 60 Kameraden derselben an. Die Zahlstelle hielt sich bis zum Jahre 1891, von wo ab dann bis 1897 eine organisationslose Zeit für die Zimmerer war. Der Lohn war während dieser Zeit ebenfalls zurückgegangen; es wurde 1895 noch ein Stundenlohn von 27 1/2 % gezahlt. Im Jahre 1897 machte sich unter den Zimmerern aber wieder eine Bestrebung, dem Verbands beizutreten, bemerkbar, und im Jahre 1898 war eine Zahlstelle mit 59 Mitgliedern vorhanden. Dieser Vorgang war aber nicht ohne Einfluß auf das Unternehmertum geblieben, bereits 1897 war der Stundenlohn auf 32 % gestiegen. 1898 wurde eine Lohnbewegung eingeleitet und der Erfolg war: Erhöhung des Stundenlohnes auf 35 %. Im darauf folgenden Jahre wurde ein Durchschnittslohn von 40 % und 1901 wurde mittelst des Streiks ein Durchschnittslohn von 42 % errungen. Die Lohnsteigerung betrug also innerhalb der letzten 5 Jahre 12 1/2 % pro Stunde. Das sind gewiß recht bedeutende Erfolge, und es war unseren Kameraden auch klar, daß sie diese Erfolge nur ihrer Zugehörigkeit zum Verbands zu verdanken haben. Nun würde es aber falsch sein, anzunehmen, daß mit 42 % Stundenlohn ein Zimmerer ein menschenwürdiges Dasein führen könnte. Nichts lag näher, als alle Kräfte zusammen zu nehmen, um die Zahlstelle in den Zustand zu versetzen, nicht nur eine weitere Erhöhung des Lohnes, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Leider aber zeigt es sich nun, daß die große Mehrheit der Zimmerer Staffurts plötzlich recht zufriedene Menschen geworden sind und wähen, die früheren trostlosen Zustände werden nie wiederkehren. Sie bekunden diese ihre Anschauung dadurch, daß sie ihre Verbandspflichten in der größten Weise vernachlässigen. Am Schluß des Jahres 1901 waren noch 39 zahlende Mitglieder vorhanden und am Schluß des ersten Quartals 1902 nur noch 29. An die Durchführung einer Lohnforderung konnte daher in diesem Jahre nicht gedacht werden, und das in einer Zeit, wo die Bauhätigkeit eine hervorragend gute ist. Wenn die Zimmerer von Staffurt nicht bald Einkehr halten, wird eine Lohnreduzierung nicht

aufzuhalten sein, dahin werden sie es aber sicherlich nicht kommen lassen wollen, sondern Alles thun, um die erzwungenen Positionen zu erhalten.

Sterbetafel.

Stiel. Am 26. Juli starb das Mitglied Wilh. Petersen infolge eines Unfalles und am 2. August das Mitglied Heinr. Tretow.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Alzey stürzte der Zementierer Herrmann bei der Einschaltung zum Betonieren in den Thurm am Neubau des Amtsgerichts, brach hierbei die linke Hand und wurde schwer im Gesicht verletzt.

In München ereignete sich am Rathhausneubau ein schwerer Unfall. Dort sind zur Zeit Zimmerleute des Zimmermeisters Weiss in Haidhausen beschäftigt mit dem Aufstellen des Gerüsts im Richthof, das für das Verlegen der Haupteine nötig ist.

Durch Sturz vom Gerüst zog sich in Fabrze ein Maurer einen Bruch des Schlüsselbeines zu.

Am Rathhausneubau in Hannover fiel ein Arbeiter von einem Gerüst und erlitt dabei schwere Rücken- und Hüftverletzungen.

Bei einem Reparaturbau in Deutsch-Krone fiel ein Maurer vom Gerüst und erlitt dabei außer einem Doppelschambeulbruch schwere innere Verletzungen.

In Dirschau fiel einem an einem Neubau beschäftigten Zimmerer ein Ziegelstein auf den Kopf. Der Zimmerer erlitt dadurch einen doppelten Schädelbruch.

In Freystadt war der Zimmerer Becker aus Ober-Siegersdorf mit einigen Kameraden beschäftigt, das Dachgerüst am Gebäude zu befestigen. Durch einen unglücklichen Fehltritt stürzte er herab auf das nächste Gerüst, bei welchem Fall er das Gelenk der linken Hand brach.

Neubau- und Gerüstestürze. In Cunersdorf bei Annaberg ist an einem bereits fertiggestellten Neubau ein Viebel bis auf den Grund eingestürzt.

In Schwelm ist das an einem Neubau befindliche Gerüst eingestürzt. Mehrere Arbeiter stürzten aus der Höhe des dritten Stockes ab und erlitten schwere Verletzungen.

Alle nstein. Bereits in Nr. 31 berichteten wir von zwei Unfällen am Bau einer Kirche (Herz-Jesu-Kirche) und am 29. Juli berichtete die „Ostdeutsche Volkszeitung“ von demselben Bau: Ein schwerer, von bedeutendem pekuniären Verlust begleiteter Unfall hat sich gestern Abend ereignet, der leicht die Vernichtung von 40 Menschen hätte herbeiführen können.

Aus Berlin wird von einem drohenden Hauseinsturze berichtet. An dem Hause Holzsteiner Ufer 10 zeigten sich schon seit vier Wochen Risse, nunmehr machten sich auch Senkungen bemerkbar, so daß auf polizeiliche Anordnungen hin das Haus geräumt werden mußte.

In Prag ereignete sich am 31. Juli ein Dedeneinsturze, der das Leben mehrerer Arbeiter vernichtete. In dem noch nicht zu Ende gebauten Hause Nr. 5 der Miklagasse, dem dritten Hause in der Reihe, welche sich unmittelbar an die Miklagasse anschneht, stürzte um diese Zeit eine Decke im fünften

Stockwerke ein, brach mit furchtbarer Gewalt die Decke aller übrigen vier Stockwerke und die feste Kellermöhlung durch. Bei diesem Sturze wurden mehrere Arbeiter, welche in den tiefer gelegenen Theilen dieses für Küchen bestimmten Traktes arbeiteten, mit fortgerissen und unter den Trümmern begraben. Ein Arbeiter, der an geschützter Stelle stand, wurde gestreift und kam mit dem Leben davon. Der Einbruch erfolgte mit einem furchtbaren Getöse. Alle Arbeiter, die bei der Neubaue beschäftigt waren, flüchteten schnell, in der Meinung, das ganze Gebäude stürze ein. Da sich obendrein gerade die Arbeitskanzlei in dem vom Sturze betroffenen Theile befand, konnte zunächst nicht festgestellt werden, welche Arbeiter zu Grunde gegangen waren. Der Anblick, den die Unglücksstätte bot, war ein grauenvoller. Die vier Hauptwände, welche bis auf einige Sprünge unverändert waren, schlossen sich wie zu einem hohen Thurme zusammen, und man konnte von unten bis zum Dache emporblicken, da die Fußböden in allen Stockwerken vollständig durchgeschlagen waren und nur fünf zerrissene Ränder den Ort bezeichneten, an welchem jene angebracht waren. Der Keller war ganz gefüllt mit großen weißen Mauersteinen, dicken Balken, verbogenen Eisenheilen, zerbrochenen Röhren, und in einem Winkel sah man den starren Arm eines Veräschüfteren hervorragend. Am Anfang gab sich die Feuerwehr, die schnell herbeigerufen wurde, der Hoffnung hin, die Verunglückten vielleicht noch lebend ans Licht zu bringen, aber bald stellte es sich heraus, daß hier menschliche Hilfe vergebens sei. Denn eine mächtige schwere Decke von Schutt lastete auf den armen Opfern, welche in der immerhin langen Zeit, die zwischen dem Unfall und dem ersten Rettungsversuch lag, längst erstickt sein mußten, wenn sie nicht die Wucht des Schlages sofort getödtet hatte. Man konnte nicht gleich an die Bergung der Leichen gehen, eine Verzögerung mußte eintreten, da die Gefahr nicht ausgeschlossen war, daß nicht etwa auch eine der vertikalen Mauern einstürze. Ueber die Ursachen des tiefbedauerlichen Unglücks ist Genauer und Zuverlässiges nicht bekannt. Es werden eine ganze Reihe von Umständen angeführt, die an der Katastrophe schuld sein sollen. Im höchsten Stockwerke wurde nach dem System Lorenz eine besondere Betondecke gebaut und die Betondecke stürzte ein und durchbrach, wie erwähnt, mit furchtbarer Gewalt alle darunter gelegenen Zimmerdecken.

Mißstände im Baugewerbe. Aus Bremen wird berichtet: In der Humboldtstraße führt der Maurermeister Walter, wohnhaft in derselben Straße Nr. 91, einen Bau auf, in welchem am 2. August ein Schieferdecker drei Etagen tief herunterstürzte. Der Mann kam vom Boden den Treppengang herunter, wobei er eine Leiter passieren mußte, die geradezu leichtfertig auf den Treppenplatz hingestellt worden war. Sie war nicht im geringsten befestigt und der ganze Treppengang war ohne jegliche Schutzvorrichtung. Am Tage vor dem Unfall wollte ein Tischler die Leiter am Fußboden befestigen, das wurde ihm aber nicht gestattet, „in den Fußboden dürften keine Nägel geschlagen werden“, hieß es. Auf den Fußboden wurde also mehr Sorgfalt verwendet, als auf den Schutt von Menschenleben. Der Schieferdecker ist nun drei Etagen tief gefallen, weil die Leiter ausrutschte und sich sonst nirgends ein Halt bot. Glücklicherweise ist der Mann mit einigen Verstauchungen und leichten Verletzungen davongekommen, wie leicht hätte ihm der Unfall aber den Tod bringen oder ihn zum Krüppel machen können. Wo ist da die Baupolizei, die doch auf den Schutz der Bauarbeiter zu achten hat. Wir hoffen, daß diese Andeutung genügt, um das Nöthige zu veranlassen. Uebrigens soll es auf den Bauten des Herrn Parrigot in dieser Beziehung auch nicht einwandfrei aussehen. Wenn die Bauführer so geringschätzig über Menschenleben denken, so sollten die Behörden ihnen den nöthigen Respekt davor beibringen.

Kommunaler Bauwindel. In Köln wird ein Stadttheater erbaut, das nunmehr seiner Vollendung entgegen geht. Veranschlagt war der Bau zu 2 1/2 Millionen Mark, aber bereits ist der Voranschlag um 2 1/2 Millionen überschritten worden und die Nachbeilegung der 6. Million steht bevor. Dieser Theaterbau scheint nun ein Bau zu sein, wie ihn sich so viele Innungsbrüder wünschen, d. h. ohne Kontrolle über Lieferung und Ausföhrung der Arbeiten. Zwei solcher Fälle wurden in der jüngsten Sitzung des Kölner Gewerbegerichts gelegentlich der Klagen zweier Arbeiter in die Verhandlung gezogen. Ein Holzwerker forderte von dem Lieferanten der Holzwerke Lohnrest. Er führte dabei an: Als er den ihm angebotenen Affordlohn zu gering fand, habe ihm der Verkäufer gesagt, es seien 140 Stühle zu machen; er möge sie nur zusammen schlagen; es komme nicht darauf an, wie sie gemacht seien, wenn sie nur von außen gut aussähen. Für die Arbeit sei statt kräftigen Leders ganz schlechtes Spallleder gebraucht worden. Den kräftigeren Fall betrifft die Lieferung der zum Schnurboden führenden 38 Meter hohen eisernen Wendeltreppe. Es sollte dazu als Spindel Mannesmannrohr benutzt werden. Später gab die Bauleitung die Genehmigung, daß gleichwertige andere Röhre genommen würden; eine Preisherabsetzung erfolgte nicht. Es wurden aber alte Siebröhre aus ausrangierten Dampfesseln verwendet. Die Untauglichkeit ist schon von außen an dem eingetrossenen Rost zu erkennen; man bemerkt bei genauer Besichtigung auch die Baugängen, und im Innern kann man Kesselstein sehen. Die Röhrenwände sind theilweise so schwach, daß man nicht die Schrauben fest anziehen kann, die die Winkel halten, auf denen die Treppenstufen und Podeste ruhen. Dieses Material ist in angestrichenem Zustande geliefert worden. Es liegt auf der Hand, daß diese Wendeltreppe in einer solchen unglücklichen Beschaffenheit und bei ihrer Höhe von 38 Metern schwere Unglücksfälle herbeiführen kann. Man weiß nicht, über was man sich hier an meisten wundern soll, über die Sorglosigkeit der Bauleitung oder über die Unberfrorenheit der Unternehmer. Leider werden die Namen der Letzteren nicht genannt, aber auch ohnedies ist ohne Weiteres anzunehmen, daß sie große Innungsmänner sind und eifrig nach dem Befähigungsnachweis schreien.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Mecklenburg-Schwerin. Am 11. April 1899 gründete sich in Schwerin, nach dem der

bekannte Franziskaner seine Reklametroddel gerührt, ein Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Mecklenburg-Schwerin. Dieser Arbeitgeberverband hat nun in diesem Jahre, und zwar am 10. Februar, in Wismar eine Generalversammlung abgehalten, in welcher alles das bestätigt wurde, was wir bereits in der Nummer 16, Jahrgang 1901 voraussagten. Diesem Scharfmacherverband ist es nämlich auch im Jahre 1901 nicht gelungen, die Bewegung der Bauarbeiter Mecklenburgs niederzuhalten und dann ist er auch nicht aus der Geldklemme herausgekommen. Von einer dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes nahe stehenden Person, die aber der Arbeiterbewegung freundlich gegenübersteht, ist uns, leider erst jetzt, ein Protokoll der oben benannten Generalversammlung zugegangen und wir wollen dies unseren Lesern, ganz besonders aber unseren Kameraden in Mecklenburg, nicht vorenthalten.

Um unseren Lesern ein möglichst getreues Bild von den Verhandlungen, welche auf dieser Generalversammlung gepflogen wurden, zu geben, bringen wir den wesentlichsten Theil des Protokolls zum Abdruck.

Die Tagesordnung lautete:

- 1. Kassenbericht, Wahl der Revisoren und Revisionsbericht.
2. Bericht über die Thätigkeit des Arbeitgeberverbandes im Jahre 1901.
3. Bericht über d. Versammlung des deutschen Arbeitgeberbundes in Frankfurt an der Oder.
4. Wahl von Vorstandsmitgliedern.
5. Besprechung dringender Angelegenheiten des Arbeitgeberverbandes.

Der Vorsitzende, Herr Hofmaurermeister Clewe-Schwerin, eröffnete die Vorstandssitzung bezw. Vorberathung mit einigen begrüßenden Worten Nachmittags 3 1/4 Uhr. Sodann berichtete derselbe in Kürze über die schweren und zahlreichen Kohnkämpfe im Vorjahre. Hierbei hat sich wiederum die Nothwendigkeit des Arbeitgeberbundes gezeigt. Nur mit seiner Hilfe ist es gelungen, den oft maßlosen Forderungen der Arbeitnehmer einen Damm entgegenzusetzen. Bei diesen handelt es sich vornehmlich um die Wachsfrage, weniger um die Geldfrage. Daher muß und darf kein Kollege freitende Arbeiter, mögen sie kommen, woher sie wollen, in Arbeit stellen. Leider ist in einigen Fällen gegen diese erste Pflicht der Kollegialität verstoßen, und es sind zwei Herren besonders geladen, um sich hier zu rechtfertigen.

Hierauf erstattete Herr Wiesenthal Bericht über die Kassenverhältnisse. Diese sind nicht besonders. Die vielen andauernden Streiks haben den Säckel mächtig geleert; es ist jedoch noch ein kleiner Kassenbestand vorhanden, aber es bestehen auch noch Verpflichtungen. Ginzü kommt, daß in Rostock und im westlichen Mecklenburg neue Streiks bevorstehen.

Das Vermögen des Arbeitgeberverbandes:
Einnahmen und Kassenbestand war M 5712,44
Ausgaben sind gewesen „ 4816,76
Mithin beträgt der Rest „ 895,68

Wismar hat M 1000 als Beihilfe zum Streik erhalten, Sternberg zusammen mit Brühl, Warin und Neukloster M 500 und Waren ebenfalls M 500. Sternberg und Waren haben eine Abrechnung gesandt. Herr Wiesenthal warnt davor, jetzt etwa Schulden zu machen. Es sei besser, wenn für die nächste Jahresrechnung keine Verpflichtungen übernommen würden. Er schlägt vor, die M 895 zu vertheilen und die 68 % in der Kasse zu behalten. Nach seinem Urtheil sei auf jeden Fall den Wismarischen Kollegen wegen des großen Streiks noch Beihilfe zu leisten.

Herr Zimmermeister Koblring bat anfangs, auch für die Wäraner Kollegen eine weitere Unterstützung bewilligen zu wollen, verzichtete schließlich aber mit Rücksicht auf die dürftigen Kassenverhältnisse. Auf Wunsch des Herrn Koblring wurden die Abrechnungen von Sternberg und Waren verlesen. Hierzu bemerkte Herr Zimmermeister Heim-Wismar, indem ihm verschiedentlich zugestimmt wurde, zunächst seien die Kosten für Beschaffung der Leute und nicht die Lohn-differenzen zu decken. Herr Wiesenthal schlug hierauf nach Verzichtsleistung der Wäraner Kollegen vor, die M 895 unter Wismar und Sternberg zu vertheilen. Nach längerer Debatte, in welcher noch die Herren Clewe, Eggert, Köhn und Heim wiederholt das Wort nahmen, einigte man sich dahin, daß Wismar M 595 und Sternberg M 300 erhalten, sowie daß 68 % in der Kasse bleiben sollen. Die Herren Eggert und Köhn erklärten sich mit dieser Vertheilung einverstanden.

Weiter theilte Herr Wiesenthal mit: Vom Arbeitgeberbunde sind M 3000 Unterstützung erbeten; stattdieser Summe sind nur M 1500 vorsehungsweise in Aussicht gestellt. Herr Wiesenthal bat, diesen Vorschlag dankend abzulehnen. Hierzu fragte Herr Köhn an, ob der Bund nicht verpflichtet sei, Beihilfen zu leisten, worauf Herr Wiesenthal erklärte, derselbe habe ebenfalls keine Mittel zu erwarten. Darauf wurde der Vorschlag des Herrn Wiesenthal genehmigt.

Ferner berichtete Herr Wiesenthal, es gäbe einige Mitglieder, von denen die fälligen Beiträge durchaus nicht zu erlangen seien; er schlage vor, daß diese in der Mitgliederliste gestrichen würden. Mehnlich liege es in einem anderen Falle. Dort weigerte sich ein Mitglied, für den ganzen Umfang seines Geschäftes Beiträge zu leisten, obwohl nach dem Statut der ganze Geschäftsbetrieb von der Mitgliedschaft ergriffen sein solle. Der Vorsitzende beantragte hierzu, die Versammlung möge sich prinzipiell dafür entscheiden, daß der ganze Betrieb als zum Arbeitgeberverband gehörend anzusehen sei. Hiermit war die Versammlung einverstanden. Auch gegen den Vorschlag des Herrn Wiesenthal, diejenigen Mitglieder, welche die Vertragsentrichtung verweigerten, zu streichen, erhob sich kein Widerspruch.

Darauf brachte Herr Wiesenthal den Vorschlag mit Herrn Groth-Dömitz zur Sprache, zu welchem sich auch die Herren Schumacher und Köhn äußerten. Herr Köhn erklärte im Namen der Sternberger Innung, Herr Groth habe vom Kollegen Lariß einen Brief erhalten, die von ihm beschäftigten streikenden Gesellen zu entlassen. Dies Schreiben habe Herr Groth seinen Arbeitern vorgelesen, worauf diese sich solidarisch erklärt hätten. Wäre dies nicht geschehen, und hätte Herr Groth kollegialischer gehandelt, so wäre der Streik in Sternberg, Brühl, Warin, Neukloster voraussichtlich um 2 Monate früher beendet gewesen. Im Namen seiner Innung

beantragte Herr Köhn, gegen Herrn Groth mit aller Strenge vorzugehen, sowohl seitens des Arbeitgeberverbandes als auch seitens der Innung, und erklärte, er werde diesen Antrag in der Generalversammlung wiederholen.

Des Weiteren regte Herr Wiesenthal zur Entscheidung die Frage an, wer bei Ausbruch eines Streiks mit auf die Streifliste zu setzen sei, etwa auch diejenigen, welche schon 8 oder 14 Tage vor dem Ausbruch die Arbeit niedergelegt hätten. Nach längerem Debattieren wird der Vermittlungsvorschlag des Herrn Clewe angenommen, der dahin geht: An den Schluß der Streifliste folgenden Zusatz zu setzen:

Innerhalb der letzten 14 Tage haben sich Feierabend geben lassen.

Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß auch solche Gesellen und Arbeiter nicht in Arbeit zu stellen, bezw. sonst sofort wieder zu entlassen seien. Darauf bat Herr Wiesenthal, die Versammlung möge sich auch dahin aussprechen, daß alle Streikangelegenheiten nur durch den Vorstand verhandelt werden sollten, um die Gefahr, persönlich zu werden, möglichst zu vermeiden. Auch diesem Vorschlage wurde allseitig zugestimmt. Hierbei wurde der Streikfall Waren-Stabenhagen zur Sprache gebracht und von Herrn Wiesenthal vorgeschlagen, die Innung Waren möge an den Vorstand der Innung zu Stabenhagen schreiben, daß sie den Zwist bequere und die etwa geäußerten Beleidigungen zurücknehme. Infolge der Bemerkung des Herrn Köhring, die Innung Waren habe keine Veranlassung, Abbitte zu thun, wurde der ganze Schriftwechsel vorgelesen und vom Vorstand in das Ermessen der Versammlung gestellt, ein Urtheil zu fällen. Herr Clewe erklärte, er sei der Meinung, daß die Innung zu Waren Schuld hätte. Ebenso sprach sich Herr Evers sen. aus. Herr Köhring selbst giebt zu, sich nicht frei von jeder Schuld sprechen zu können, aber es sei die Erregung zu große gewesen, zu welcher noch andere Umstände, z. B. der gefälschte Witsch, hinzugekommen wären.

Sodann gelangte der Fall Schmidt-Hansen zur Verhandlung.

Vom Vorsitzenden wurden hierauf zwei Fragen aufgeworfen:

- 1. Soll der Beitrag erhöht werden?
- 2. Soll der Verband auch auf andere Geschäfte ausgedehnt werden?

Die Versammlung erklärte sich für eine Beitrags-erhöhung, aber z. B. noch gegen die angeregte Ausdehnung des Verbandes. Nach längerem Diskutieren, woran sich u. A. die Herren Schumacher, Köhn, Wiesenthal, Brindmann und Evers betheiligten, wird beschlossen, der Generalversammlung eine Erhöhung des Beitrages auf 1 1/2 pro Wille vorzuschlagen.

Wesprochen wurde hiernach die Gepflogenheit der Arbeitnehmer, durch eine sogenannten Lohnkommission ihre Forderungen zu stellen. In längerer Debatte erklärte man sich dahin, daß mit der Lohnkommission zu verhandeln entschieden abzulehnen und nur in Verhandlungen mit dem Gesellen-ausschuß einzutreten sei. Hierbei wurde wiederholt hervorgehoben, Kostock und Schönerin müßten hinsichtlich der Bewilligung von Lohnforderungen stets Hand in Hand gehen.

Herr Köhn stellte nunmehr zur Verhandlung die Frage nach

- 1. der zehnstündigen Arbeitszeit,
- 2. der Lohnhöhung auf 35 %.

Während Herr Harms dafür ist, daß diese Fragen von Fall zu Fall entschieden werden, wünschte Herr Clewe die Festlegung des Prinzips, damit der Vorstand gegebenen Falles eine Richtschnur habe, nach welcher er im besonderen Falle entscheiden könne. Demnach wurde der Standpunkt der Versammlung dahin formuliert, daß die zehnstündige Arbeitszeit nicht zeitgemäß und an der 10 1/2 stündigen Arbeitszeit festzuhalten ist. Die Herren Evers und Schumacher erklärten hierzu, daß sie sich hieran nicht strikte binden könnten, weil ihr Arbeitsfeld nur zum Theil auf medlenburgischem Gebiete läge. Hinsichtlich der Lohnhöhung soll dem Vorstande es überlassen bleiben, von Fall zu Fall zu entscheiden; es soll ihm gestattet sein, hierbei die bisherige Grenze zu verlassen und eine Bewilligung bis zu 35 % zuzulassen.

Herr Clewe gab noch den Anwesenden anheim, nach dem Vorbild der Schweizer Innung die Wirkungen des § 616 B. G. B. durch ihre Verträge auszuschließen; auch empfahl er denselben, sich den Beschluß der letzteren Innung, betreffend den Gang zur Arbeit, anzueignen, durch den der Beginn der Bauhätigkeit in Zonen (4) eingetheilt, und nach welchem der späteste Arbeitsanfang Vormittags 10 Uhr ist. Herr Wiesenthal beantragte noch, der Generalversammlung die Bewilligung von M 500 für die erforderliche Schreibhülle vorzuschlagen. Nach kurzer Debatte, in welcher Herr Köhn vorschlägt, den Posten zum Hauptamt auszubilden, wurde der Antrag angenommen.

Da nunmehr Anträge nicht mehr gestellt und Wünsche nicht mehr geäußert wurden, war der Verhandlungsstoff erschöpft, und der Vorsitzende schloß die Sitzung mit dankenden Worten Abends 6 1/2 Uhr.

Dieser Vorversammlung folgte die eigentliche Generalversammlung, deren Thätigkeit aber nur darin bestand, die Vorschläge der Vorversammlung zu sanktionieren. Ursache, die Nacht dieses Arbeitgeberverbandes zu überschätzen, brauchen unsere Kameraden auch jetzt nicht zu haben, und wenn sie weiter kräftig am Ausbau des Verbandes thätig sind, werden die Medlenburger Scharfmacher auf ihrer nächsten Jahresversammlung noch weit schlechter abschneiden.

Die bayerische Zimmermeisterbewegung. Am 20. Juli fand in München eine Versammlung der bayerischen Zimmermeister statt, einberufen zu dem Zweck, einen bayerischen Zimmermeisterverband zu gründen. Der Einladung waren von den 2000 Zimmermeistern Bayerns circa 70 gefolgt. Herr Herrmann aus Mannheim hielt eine Rede, die sich von den bei ähnlichen Anlässen von ihm gehaltenen nicht unterscheidet. Unter Anderem soll Herr Herrmann aber auch ausgeführt haben: „Es sei nicht im Interesse des Arbeitgebers, die Löhne der Arbeiter herabzubringen. Je höher der Lohn, desto leistungsfähiger sei der Arbeiter und desto höher der Verdienst für den Meister. Deshalb sollte man den Arbeitern entgegen kommen, denn der Weg der gütlichen Verständigung und der Vertragsabschlüsse in Bezug auf Lohn und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern auf eine längere Zeitdauer sei vortheilhaft für beide Theile.“

Mit diesen recht vernünftigen Ausführungen wir. aber der Meoner recht wenig Glück gehabt haben. Ueber die gepflogenen Diskussionen schweigt sich die „Süddeutsche Zimmermeister-Zeitung“ aus und sie wird ja auch wissen warum. Es muß zunächst festgestellt werden, daß sich auch in Bayern die Richtung der Bauunternehmer immer mehr breit macht und Oberwasser gewinnt, die wir mit dem Namen Scharfmacher bezeichnen und diese wissen, daß es leicht ist, Herrn Herrmann in ein anderes Fahrwasser zu bringen. Diese ganze, die süddeutsche Zimmermeisterbewegung charakterisierende Erscheinung ist nicht neu, sie zeigte sich schon bei der am 9. Dezember 1900 erfolgten Gründung des „Verband der Zimmermeister Württembergs“. Die Stuttgarter Zimmermeister erklärten nämlich, diesem Verband nur dann beitreten zu wollen, wenn derselbe nach seiner Konstituierung dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe in corpore beitrete. Herr Herrmann aus Mannheim empfahl daraufhin den verlangten Anschluß.

Daß sich die Dinge auch in München in derselben Weise abgespielt haben, ergibt sich aus einem Schriftstück, welches die „Fränkische Post“ in der Lage war, zu veröffentlichen. Dasselbe lautet:

Mürnberg, im August 1902.

Geehrter Herr Kollege!

Trotz der Geschäftsklaue in letzter Zeit und der dadurch hervorgerufenen großen Arbeitslosigkeit sind die Arbeitnehmer, unterstützt von der Sozialdemokratie, eifrig bemüht, wohl organisiert gegen uns zu arbeiten und, wenn möglich, den Rest unserer früheren Selbstständigkeit noch zu entreißen und uns auf einen Stand der Bedeutungslosigkeit gänzlich herabzubringen, was außer verschiedenen uns zugehenden Nachrichten die schon jetzt von vielen Städten Deutschlands gemeldeten Streiks beweisen.

Es war daher höchste Zeit und dringend geboten, die seit längerer Zeit geplante Organisation der Arbeitgeber des Baugewerbes ins Leben zu rufen, und wurde deswegen in einer Versammlung vom 19. Juni a. c. die Gründung eines Verbandes der Arbeitgeber der Baugewerbe Mittelfrankens mit dem Sitz in Nürnberg,

wie solche schon seit geraumer Zeit in München, Augsburg, Regensburg, Hof etc. bestehen und über ganz Deutschland verbreitet sind, ab 1. Juli 1902 einstimmig beschlossen.

Dann wird auf die Thätigkeit dieser Scharfmacherverbände „zur Wohlfahrt des gesamten Bauhandwerkes“ hingewiesen und betont, daß man sich später auch dem Deutschen Arbeitgeberbunde mit dem Sitz in Berlin anschließen wolle. Hierauf geht weiter:

„Aus diesen Gründen war es nicht nur höchste Zeit, sondern auch Pflicht und Schuldigkeit, ja sogar Ehrensache der Arbeitgeber, dem Beispiele unserer Kollegen in den übrigen Landestheilen Deutschlands nachzufolgen, um nicht mehr so schutz- und wehrlos wie bisher den ungerechten und frivolen Forderungen der Arbeiterorganisationen gegenüber zu stehen. Berechtigte Forderungen der Arbeiter werden jederzeit nach Prüfung der Sachlage von uns angenommen und zur Durchführung gebracht werden.“

So sieht auf der einen Seite zu lesen. Auf der anderen Seite des Schriftstückes werden die Herren noch ein wenig deutlicher. Es heißt da:

„Werthe Kollegen! Unsere Organisation soll nicht nur den uns aufgedrungenen Kampf seitens der sozialdemokratischen Arbeiter aufnehmen, sondern auch hauptsächlich bestrebt sein, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln den von dieser Seite gestörten Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder herzustellen und einen gedeihlichen Zustand sowohl in unserem Interesse als auch im Interesse des bauenden Publikums und der arbeitswilligen Arbeiter herbeizuführen.“

Aus diesem Schreiben klingt ein anderer Ton, als ihn Herr Herrmann angeklungen, es ist der der reinsten Scharfmacher. Da nun die Münchener Zimmermeister auf der Versammlung in München gegen die Gründung eines Landesverbandes gestimmt haben, ist der Weg bezeichnet, den die Zimmermeister Bayerns marschieren werden.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Auskunftsbureau in Charlottenburg. Von der Gewerkschaftskommission ist Bismarckstr. 77, bei Menge, ein Auskunftsbureau errichtet worden. Dortselbst wird jeden Mittwoch und Sonnabend von 6—8 Uhr Auskunft erteilt, ebenfalls werden dort Eingaben und Gesuche unentgeltlich angefertigt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Eisenbahnverwaltung. In Altona hatte der Rangierer E. in der Zeit vom 11. bis 24. Juli 1901 eine militärische Übung zu absolvieren, und als er glaubte, bei der nächsten Lohnzahlung auch für diese Zeit seinen Lohn zu erhalten, sah er sich bitter getäuscht. Er klagte deshalb gegen den Fiskus und das Amtsgericht zu Altona entschied dahin, daß dem Kläger der Anspruch auf die Entlohnung für diese Zeit zustehe, indem eine regelrechte Kündigung des Klägers nicht erfolgt sei, gemäß § 616 des B. G. aber dem Dienstverpflichteten wegen unverschuldeter Behinderung Lohnabzüge nicht gemacht werden dürften, falls wie vorliegend eine verhältnismäßige nicht erhebliche Zeit in Frage komme. Gegen diese Entscheidung hatte der Fiskus Berufung eingelegt, welche vor dem Altonaer Landgericht zur Verhandlung kam. Das Landgericht gab der Berufung statt, indem es das Urtheil des Amtsgerichts aufhob, die Ansprüche des Rangierers zurückwies und ihm auch die Kosten des Verfahrens auferlegte unter folgender Begründung: „Es handelte sich um ein Dienstverhältnis, welches bereits im Jahre 1892, also unter der Geltung des gemeinen Rechts abgeschlossen ist. Nach dem damals geltenden § 11 der allgemeinen Bestimmungen, denen sich der Kläger unterworfen hat, war der Tagelohn nur für die Zeit der dienstlichen Thätigkeit zu zahlen, und für im Interesse des Dienstes bewilligte Ruhezeiten. Nach diesen Bestimmungen konnte Kläger daher für die Zeit eines Urlaubs oder, wie im vorliegenden Falle, einer militärischen Dienstleistung keinen Lohn verlangen, ein derartiger Anspruch war durch die Bestimmungen des § 11 aus-

geschlossen. Es fragt sich nun, ob eine Aenderung dieser Vertragsbestimmungen durch das Inkrafttreten des B. G. bewirkt worden ist. Hierbei ist zunächst zu bemerken, daß die seitens der Eisenbahnverwaltung getroffene Bestimmung, wonach § 616 des B. G. für die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter keine Geltung haben soll, hier nicht berücksichtigt werden kann.“ Das Urtheil führt dann weiter aus, daß nicht festgestellt worden sei, ob die Arbeiter der Eisenbahnverwaltung überhaupt von dieser Ausschließung des § 616 Kenntniß erhalten haben. Der § 616 treffe Fälle der vorliegenden Art, denn nachdem das Dienstverhältnis lange Jahre gedauert hat, ist eine Unterbrechung von 14 Tagen als eine im Verhältniß zur Länge der Dienstzeit nicht erhebliche Zeit zu erachten. Es wird dann darauf hingewiesen, daß dies kein zwingendes Recht sei, sondern daß das Gesetz Ausnahmen gestatte, wie denn auch die Eisenbahnverwaltung eine solche Ausnahme geschaffen habe. Das Urtheil folgert dann weiter daraus, daß das B. G. die vertraglichen Abmachungen des unter seine Herrschaft tretenden Dienstverhältnisses insoweit gelten läßt, als auch unter dem neuen Recht eine derartige Vertragsbestimmung zulässig ist. Es ist nicht zu verkennen, daß hierdurch die Absicht des Gesetzgebers, eine schnellere Ueberführung der älteren Dienstverhältnisse in das neue Recht zu bewirken, nicht vollkommen erfüllt wird, allein die Absicht eines derartigen weitgehenden Eingriffs in die bestehenden Rechtsverhältnisse findet in der Fassung des Gesetzes keinen genügenden Anhalt und widerspricht der grundlegenden Auffassung, daß kein neuer Vertrag zur Entstehung gelangte, sondern der alte Vertrag fortdauernd wirkt, soweit er sich in den Rahmen des neuen Gesetzes einfügen läßt. Demgemäß wurde der Berufung stattgegeben und der Rangierer mit seiner Klage abgewiesen.



Technische Rundschau.

Von P. M. Grempe, Berlin.

Neues Mittel gegen Hauschwamm. Wir haben in unserer Technischen Rundschau schon vor einiger Zeit Gelegenheit genommen, auf die Frage der Bekämpfung von Hauschwamm zu sprechen zu kommen und damals besonders das Verfahren behandelt, das in der Weise zur Ausführung gebracht wird, daß man mit Hilfe eines Ventilators ein über- oder creosothaltiges Imprägnierungsmittel mit Hilfe der Verdampfung in das angegriffene Material bringt. Da sich dieses Verfahren — so gut es auch ist — immerhin etwas teuer stellt und auch in der Anwendung gewisse Unständlichkeiten verursacht, so ist ein neues Mittel, welches den gewollten Zweck einfacher erreicht, für die Bautechnik freudig zu begrüßen. Dieses neue Mittel wird zur Zeit unter dem Namen „Mikrosol“ zur Anwendung gebracht, und die damit erreichten Resultate sind wichtig genug, um in unserer Technischen Rundschau im „Zimmerer“ berücksichtigt zu werden.

Das neue Mittel zur Vernichtung von Hauschwamm ist eine grünliche, an feuchten Thon erinnernde Masse, die nur sehr unbedeutenden und wenig auffallenden Geruch besitzt. Bringt man das Mikrosol zur Lösung, so geht diese leicht vor sich, ohne daß ein Rückstand verbleibt.

Bei der praktischen Anwendung wird eine zweiprozentige Lösung empfohlen, die, wenn man sie auf Holz oder auf mit Kalt gestrichene Wände aufträgt, eine merklliche Färbung hervorruft. Die Thatsache, daß die Anwendung dieses Mittels also ohne farbige Beeinflussungen der damit behandelten Materialien vor sich geht und daß auch keine unangenehmen Gerüche auftreten, hat nun den Professor Mirgula in Karlsruhe veranlaßt, damit umfangreiche Versuche vorzunehmen; das Resultat der Untersuchungen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Eine 10 Minuten lange Einwirkung der zweiprozentigen Lösung auf üppig wuchernden Hauschwamm brachten diesen sicher zum Absterben. Werden die Pilzrasen vollständig von der Mikrosollösung (2 vom Hundert) durchdrungen, so genügt selbst ein 10 Sekunden langes Verweilen in der Lösung zur Vernichtung des Pilzes. Nur wenn man den Pilzrasen gleich nach dem Herausnehmen aus der Lösung gründlich mit Wasser auswäscht, bleiben zuweilen einzelne Stellen bei 10 Sekunden langer Einwirkung des Mikrosols am Leben. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden im Handel befindlichen Sorten Mikrosol 60 und Mikrosol 80 konnte nicht beobachtet werden. Auch wesentlich schwächere Lösungen, bis zu 1/3 vom Hundert herab, wirkten, wenn die Flüssigkeit nicht sofort nach dem Herausnehmen aus dem Hauschwammrasen ausgewaschen wurde, in fast gleicher Zeit vernichtend auf den Hauschwamm ein. Wurde dagegen die Mikrosollösung aus dem Hauschwammrasen sofort nach dem Herausnehmen gründlich ausgewaschen — ein Fall, der ja praktisch nicht vorkommen dürfte und nur für die Beurtheilung der Wirkung des Mittels Bedeutung hat —, so mußte die Mikrosollösung wesentlich länger einwirken, um Vernichtung des Hauschwammes herbeizuführen, 2 Stunden bei 2 vom Hundert, 12 Stunden bei 1 vom Hundert, 36 Stunden bei 1/3 vom Hundert Mikrosol. Hier zeigte sich auch eine etwas stärkere Wirkung von „Mikrosol 80“ gegenüber „Mikrosol 60“. Noch schwächere Lösungen, 1/5 bis 1/10 vom Hundert, riefen wenn sie nach dem Herausnehmen des Hauschwammrasens ausgewaschen wurden, nur noch eine Verzögerung im Wachsthum des letzteren hervor. Auch mit diesen Lösungen benetzte und wieder ausgewaschene Holzstücke wurden vom Hauschwamm ergriffen.

Eine andere Reihe von Versuchen bezog sich auf die Ermittlung des Eindringens von Mikrosol in Holz. Dünnere Holzstücke, mit Mikrosollösung (2 vom Hundert) angepinfelt, wurden davon durchtränkt und der Hauschwamm vernichtet, dickere dagegen nicht, und es traten öfters an den Seiten oder auf der Rückseite neue Wucherungen auf, wenn die Holzstücke schon von den Spinnen des Pilzes, worunter die spinnwebartigen Gebilde dieser Schwammplanzen zu verstehen sind, vollständig durchsetzt waren. Auch stärkere Lösungen halfen dabei nichts, wohl aber ein wiederholter Anstrich, namentlich wenn unmittelbar vor dem Gebrauch der Lösung 5 vom Hundert Glyzerin zugesetzt wurde. Es beruht dies hauptsächlich darauf, daß die Mikrosollösung infolge der wasseranziehenden Eigenschaften des Glyzerins nicht so rasch eindringt und deshalb längere Zeit zum Eindringen behält. Es fragt sich nun, ob sich der Glyzerinzusatz in der Praxis

genau so gut bewahren wird, wie bei diesen Laboratoriums-

versuchen. Wurden auf Holzstücken mit üppig wucherndem Haus-

schwammrasen Pinselstriche 2 cm vom Rande des Rasens

entfernt und mit verdichteten starken Mikrosollösungen ge-

zogen, so zeigte sich folgendes: Bei 2 vom Hundert Lösung

wuchs der Rasen nach der Richtung des Striches hin über-

haupt nicht mehr, bei 1 vom Hundert nur etwa 2 Millimeter,

bei 1/10 vom Hundert bis an den Strich. Dieser setzte aber

dem weiteren Vordringen des Pilzrasens eine dauernde

Schranke. Auch noch schwächere Lösungen zeigten sich bei

einer anderen Versuchsanordnung durchaus wirksam. Holz,

während 24 Stunden in einer 1/100 vom Hundert Lösung

von „Mikrosol 60“ getaucht und dann oberflächlich abge-

spült, zeigte sich bei Kulturversuchen nicht mehr für Haus-

schwamm empfänglich. Es scheint, als ob das Holz das Mikro-

solle allerdings diesem amerikanischen Verfahren eine große

Zukunft blühen, nennleich natürlich die Anlagen zu solchen

Literarisches.

Der „Süddeutsche Postillon“ feiert in der 16. Nummer

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek, ist

„Die drei Musketiere“ von Alexander Dumas be-

„Freien Stunden“ bringen die „Freien Stunden“

„Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgstr. 129, 1. Et.

Vom 1. Juli bis einschließlich 2. August 1902 erhielt die

Leipzig III 70, Bödnitz 87,80, Lübeck 300, Lüneburg 171,80,

Zufußsch erhielten die örtlichen Verwaltungen: Augsburg

In voriger Bekanntmachung in Nr. 28 des „Zimmerer“

Achtung, Kassierer!

Geldsendungen für die Krankenkasse sind ohne Personen-

Ausgeschlossen auf Grund des § 15, Abs. 4 und 5 des

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu

- Arheilgen. Dienstag, den 19. August.
Ablershof. Mittwoch, den 20. August, bei Schumacher.
Altdamm. Sonntag, den 24. August, Vormittags 9-11 Uhr,
Braunschw. Dienstag, den 19. August, in der Zentral-
Calbe. Sonntag, den 24. August, Nachmittags 3 Uhr, in
Charlottenburg. Dienstag, den 19. August, Abends 8 Uhr,
Darmstadt. Montag, den 18. August, Abends 6 Uhr, in
Dessau. Mittwoch, den 20. August, Wallenfäbterstr. 1.
Dortmund. Dienstag, den 19. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei
Düsseldorf. Mittwoch, den 20. August, Abends 8 Uhr, im
Durlach. Sonntag, den 24. August, im „Gasthaus zum Schwan“.
Eilenburg. Dienstag, den 19. August, im „Bergeller“.
Essen a. d. R. Sonntag, den 24. August, Vormittags
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 20. August, Abends 8 Uhr,
Forst i. d. E. Dienstag, den 19. August, Abends 6 1/2 Uhr, im
Göppingen. Sonnabend, den 23. August, im „Weißen
Göttingen. Montag, den 18. August, bei Wittwe Achilles,
Hammer. Dienstag, den 19. August, Abends 8 1/2 Uhr, im
Jena. Freitag, den 22. August, Abends 7 Uhr, im Restaurant
Karlsruhe. Sonntag, den 24. August, Vormittags 10 Uhr,
Langendiebach. Sonnabend, den 23. August, beim Gastwirth
Langensalza. Dienstag, den 19. August, Zahlabend.
Lemgo. Montag, den 18. August, bei Trieloff, Mittelstr. 16/17.
Ludwigshafen. Samstag, den 23. August, Abends 8 Uhr,
Lübeck. Donnerstag, den 21. August, Abends 8 1/2 Uhr, im
Liegnitz. Mittwoch, den 20. August.
Leipzig-Gohlis. Sonnabend, den 23. August, Zahlabend im
Mannheim. Sonnabend, den 23. August, Abends 8 Uhr, im
Mühlheim a. Rh. Sonntag, den 24. August, Vorm. 11 Uhr,
Mylau. Sonntag, den 24. August, Vormittags 11 Uhr, in der

Nordhausen. Dienstag, den 19. August, Abends 7½ Uhr, in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße.

Polzin. Sonnabend, den 23. August.

Peine. Sonnabend, den 23. August, bei F. Schumacher.

Brenzlau. Sonntag, den 24. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Poillon.

Pyritz. Sonntag, den 17. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Grefenß, Bahnerstr. 31.

Quickborn. Sonntag, den 24. August, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof Wein.

Roth a. Sand. Sonnabend, den 23. August, Abends 8 Uhr, bei Reinwald, Alleestr. 304.

Schweinf. Sonnabend, den 23. August, im Verbandslokal bei Böbing.

Spandau. Dienstag, den 19. August, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 15.

Wandsbek. Mittwoch, den 20. August, bei Cronau, Hamburgerstraße.

Wilhelmshaven. Freitag, den 22. August, Abends 8 Uhr, bei Sabewasser in Lornbeich.

Wismar. Montag, den 18. August, in der „Gansa“.

Wittau. Sonnabend, den 23. August, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“, Hofplatz 21.

Buffenhansen. Samstag, den 23. August, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlerstr. 28, I., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Nach langem, schwerem Leiden verstarb unser treues Mitglied, der Zimmerer
Jakob Steinbock,
im Alter von 21 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] Die Zahlstelle Elmshorn.

Zahlstelle Zehdenick.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 17. August, nicht statt, weil an diesem Tage die Pflanz-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Versammlung abhalten.
[60 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Memel.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Vorsitzender, Kamerad **Wilh. Peterowitz,** Jungferstraße Nr. 3 wohnt.
[M. 1,50] Der Vorstand.

M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestr. 45.
Fabrik schwerer Arbeitergarderoben.

M. Mosberg's
Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind
unerreich!



Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosberg'schen** Fabrikate zu erhalten, adressiere man stets genau:
M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestr. 45.

Stamm-Bierfrüge
für fremde Zimmerer und Maurer
(Modell Senft)
[M. 2,10] liefert die bekannte Firma
Gebr. Bergmann, München, Hohenzollernstr. 18 c.

Slomke's Städtebuch
Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegekarte, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhdl. zu haben ob. geg. Einsf. von M. 1,40 bei **G. Slomke's Verlag Bielefeld.**

Des Bau rat's **J. Promnitz** bewährtes Lehrbuch:
Prospekte gratis! Der Vertreter gesucht.

Praktische Zimmermann
ist in seiner neuesten Ausgabe 552 Seiten stark, zählt 884 Abbildungen und 25 meist bunte Tafeln, sowie zwei prächtige Hausmodelle.

Der Inhalt behandelt folg. Kapitel: 1. Die Lehre v. d. Festigkeit. 2. Die Konstrukt. d. Grundbaues. 3. Die Konstr. d. Stöck. (Hier wird u. A. der Dach- u. Treppenanbau erklärt.) 4. Preise d. Mat. 5. Arbeitskosten. 6. Buchführung. 7. (Neuer Abschnitt:) Die Rechtskunde des Zimmermanns.

Vom „Zimmerer“ wurde das Werk in Nr. 18 von 1900 empfehlend besprochen. — Viele Anerkennungschriften.

Preis: **Bar M. 18,** in Raten M. 20 (Anzahl. M. 6 und monatlich M. 4). Der Barpreis gilt auch, wenn er auf zweimal innerhalb Monatsfrist bezahlt wird.

Buchhdlg. **Arth. Gasch, Leipzig, Burgstr. 25.**

Sehr lehrreich für die Zimmerer und selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen ist das Werk:

Wolf's

Praktische Ausführung der Treppen,
mit zusammenlegbaren Modellen von **Gustav Wolf,** denn der Verfasser, der selbst viele und selten vorkommende Treppen gebaut hat, giebt in demselben die Ausführung der einfachsten und schwierigsten Treppenarbeiten, genau wie dieselben vom Maschinenbau an bis zur Fertigstellung in der Praxis nacheinander ausgeführt werden. Das Buch wird auch wegen der deutlichen Erklärung und der Modellfiguren, welche sich in ihrer Form ähnlich wie vierkantige Säulen gestalten, überall sehr anerkannt und zum Preise von **M. 6** gegen Nachnahme, direkt bezogen, stets franco geliefert. **Bestellungen** nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Deckerstraße 12,** selbst entgegen.

Nicht mit theoretisch. Blättern zu vergleichen. * Meist in der Art von der Praxis. *

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

Arbeitsgarderoben
besten Fabrikate u. Gegründet 1868. **Hamburger Spezial-Artikel** mit der Wasserwaage. **Eingetr. Schutzmarke**

für Maurer u. Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Verf. franco g. Nachn. Preisliste gratis.
Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papernmarkt-Gde.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester **Arbeits-Artikel** u. Isländer Jacken.

Muster und Preis-Kourant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altenburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei Herrn Franz Kühn, Kottbiterstraße, „Zivolt“.

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Bohmühlenstr. 3a. Dasselbst jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Zahlabend.

B. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.

Altona-Dittens. Joh. Hörmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

O. F. Wulfke, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vorm und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 2, Sonnabends 8-9 Uhr Abends u. Sonntags 9-12 Uhr Vormitt.

SO. A. Bachmann, Eichenbänkr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

W. A. Wagan, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.

N. N. Ehr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

N. F. Schumann, Kochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

N. C. Kaasch, Weidenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 8, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 8, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

O. Otto Wölger, Westf. Allee 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 10. Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

S. S. Holzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

NW. A. Schoepfer, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden Sonntag nach dem 1. und nach dem 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 43. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Bohum. Verkehrslokal u. Herb. d. Zimmerer bei Hünler, Schützenbahn 8.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Heile 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17. Zentralherberge: In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Cassel. Herberge bei Georg Wittrich, Schäfergasse 33.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 15. jedes Monats Versammlung der Zahlstelle u. Zahlabend der Zentral-Krankentasse 1. „Volkshaus“, Köpenickerstraße 3. Arbeitsvermittlung u. Verkehrslokal bei Leber, Wismarstr. 74.

Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei F. Fischer, Pestalozzistr. 84, Ecke Krumme Straße.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei W. Zedler, Müggelheimerstraße. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.

Dormund. Verkehrs- u. Versammlungslokal, Herberge u. Arbeitsnachweis, sowie jeden Sonnabend Zahlabend bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73. Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentasse.

Dresden. Verkehrslokal, Arbeitsnachw., Auszahl. d. Reizeunterst., zugleich Zentralbureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umg. i. J. „Volkshaus“, Ritzbergstr. 2 u. Nr. 13. Alle Mitteil. über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse in Dresden u. Umg. sind dort zu machen. — Herberge im „Volkshaus“.

Elmshorn. Herberge und Verkehrslokal im Gewerkschaftshaus „Zivolt“, Göltesstr. 23, bei A. W. Horn.

Elberfeld. Verkehrs- u. Versammlungslokal im „Volkshaus“, Gohlstr. 84 und Hornbühlstr. 10. Herberge im „Volkshaus“, Ritzdammstr. 2.

Frankfurt a. M. Verkehr und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Stolzstr. 13, 2. Et., Zimmer Nr. 4.

Halle a. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Joseph Scheider, Gasthof „In den drei Königen“, Kl. Ulrichstr. 36.

Hamburg. Zentralherberge bei Hilmer, „Besting-Galle“, Gämsenmarkt 85.

Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Möhlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Neuhafen. Verkehrslokal b. P. Erman, Kaiser Wilhelmstr. 43, Telefon Amt I Nr. 806. Am dritten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ueberbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Gasstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

D. Niemeyer, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbekerstraße geheißen), 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeugen.

Hamburg-Gilbert. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel. Wittwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend.

Hamburg-St. Georg. Hermann Rauch, Ecke Bremerreihe u. Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer.

Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Kaltenbach, Ecke Bayerstraße und Borgesch 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlabg.

Hamburg-Samm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Secht, Ecke Grewenweg und Wendenstraße.

Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Sammerbrook. Wilh. Sammler, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothensburgerort. Verkehrslokal Th. Hoff, Mühlendamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothensburgerort. G. Stenler, Ecke Brücken- und Reglenenstraße, Gastwirtschaft und Frühstücklokal.

Hamburg-Rohlfenhorst. Leop. Gaedrich, Wogartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Zentralherberge, Verkehrs- u. Versammlungslokal Neuestr. 27; dafelbst jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm., Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Hüffenhop, Erste Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Versammlung findet jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gosenthal bei S. Söger, Duforsstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaitstr. 81. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, S. Reudnitz, Senefelderstr. 9. Verkehrslokal für Plagwitz-Hindenburg bei Reiter, Ecke der Weidenfelder- und Werberburgerstraße.

Lübeck. Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Lüneburgerstr. 101. Vermietung am Donnerstag nach dem 1. u. 16. des Monats im „Vereinshaus“, Johannesstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sanft, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.

Magdeburg. Verkehrslokal u. Herb. b. S. Müller, Tischlerguthstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reizeunterstützung gewährt.

Mannheim. Verkehrslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus H 1 Nr. 4, Galtshaus zum Weissen Jamm“.

München. Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentasse „Rumfordhöhe“, Rumfordstr. 37. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegengenommen.

Nienburg a. d. W. Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstelle des Verbandes bei Friedrich Gentel, Sinterstr. 14-16. Dafelbst jeden letzten Sonnabend im Monat Versammlung.

Panitzsch-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei F. Seltmann, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

Riedorf. Am Dienstag nach dem ersten eines jeden Monats: Versammlung bei Wiercio, Steinwegstr. 113, Verkehrslokal u. Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Adolf Müller, Steinwegstr. 103. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

Schwetznitz. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 51, bei Herrn Lemke.

Stettin. Bogitzhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Wismarstr. 10.

Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.

Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei Fr. Stridde, „Zur Krone“, Blumenbergstraße.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Niemann, Heerhagen, Vogelbüttelbeich 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshaufe „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachw. bei Fr. Bartels, Grenzstr. 67.

Anhaltische Bauschule, Zerbst

Staatsaufsicht. Lehrpläne kostenfrei.

Abgangszeug. v. Verbands Deutsch. Baugewerksmest. anerck.

Hochbau-, Steinmetz- u. Tiefbautechniker. Direktion: Opperbecke, Prof.